

# metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Vog. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röderstraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insetionsgebühr pro sechsgesparte Koloniezeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinscserate finden keine Aufnahme.

**585000**

In einer Aufl. von

EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

## Der Stück- und Wertlohn.

In seinem Bestreben, die arbeitenden Klassen einer immer wirtschaftlicheren Ausbeutung zu unterwerfen, ist der Kapitalismus von der gewöhnlichen Entlohnung nach der Zeitlosigkeit — Stunde, Tag, Woche — zur Entlohnung nach der Stückzahl übergegangen. Die Arbeitszeit als Maß der Arbeitsleistung genügte den Unternehmern nicht, weil sie durch die unausgesetzte Ausdehnung des Arbeitstages die Leistung naturgemäß verringerten. Indem sie in ihrer unersättlichen Gier nach unbezahlter Arbeit die Arbeitszeit auf das äußerste verlängerten, schwächten sie nicht bloß die körperliche Kraft, sondern auch den Eifer des Arbeiters, der die fortgesetzte Anspannung seiner Arbeitskraft nicht ausgleichen konnte und sich sagen mußte, daß die Verlängerung der Arbeitszeit ihm nur scheinbar eine Erhöhung seines Verdienstes einbrachte, daß die absolute Erhöhung seines Einkommens mit einer relativen Verkürzung des Lohnniveaus einherging. Die Steigerung der Arbeitsleistung kam so zum Stillstand, und da die Erhöhung des Arbeitstages nicht mehr den vom Unternehmer gewünschten und erhofften Gewinn hatte, so suchte er durch die Entlohnung nach dem Stück die erschöpfe oder doch erlahmte Arbeitskraft aus neuer anzufeuern. Früher hieß es: je länger du Arbeiter schanzen wirst, desto mehr wirst du dir verdienen! Allein es stellte sich das Gegenteil heraus: mit der Verlängerung des Arbeitstages nahm der Lohn ab. Jetzt hieß es: je mehr du dem Unternehmer an Arbeit lieferst, desto größer wird dein Verdienst sein. Allein auch in diesem Falle war der Arbeiter der betroffene Teil. Sobald die Zahl der in Allordnung hergestellten Stücke gewachsen ist, daß sie die Menge der bisher in Zeitlohn erzeugten Stücke überschreitet, erklärt der Kapitalist, er habe sich verrechnet, ein so hoher Allordlohn entspreche nicht der geleisteten Arbeit und der Arbeiter verdiente jetzt weit mehr, als mit seinem, des Kapitalisten, Interesse (das heißt Profit) in Übereinstimmung zu bringen sei. Kurz, sobald die Einnahmen des Arbeiters über das in Zeitlohn und Durchschnittsmasch hinausgehen, wird der Allordlohn heruntergesetzt. Es ist wie in der Geschichte von dem geduldigen Esel, dem der pfiffige Bauer, um ihn in ununterbrochenem Trab zu erhalten, an der verlängerten Detobel ein dastendes Bündel Heu vorangestellt hat, dem das Grautier unausgesetzt nachlaufen sollt nicht um es zu verzehren, sondern um es nie zu erreichen.

Natürlich betreutener sich die überschläufigen Unternehmer, denn die Arbeiter waren nicht so dumm, wie sie gemeint hatten; die Spekulation auf die Einfahrt der Arbeiter erwies sich als verfehlt und mußte aufgegeben werden. Je gewissenloser die Unternehmer sich gehärdeten, desto gewißer wurden die Arbeiter. Sie erkannten, daß der Allordlohn für den Kapitalisten sehr vorteilhaft ist, da er die Arbeitsleistung durch die Form des Arbeitslohnes kontrolliert und daher einen großen Teil der Macht überflüssig macht; vor allem aber deshalb, weil das Allordnun die Arbeitsleistung ungemein steigert. Der Arbeiter wird gleichsam für seine eigene Ausbeutung gewonnen, und wie der Unternehmer nur die größere Arbeitsmenge, so sieht der Arbeiter nur den höheren Verdienst. Dass er dabei seine Arbeitskraft stärker verausgabt, ja vergeudet und fröhlt einblüht — das sieht er nicht oder wenigstens so spät. Der Unternehmer weiß überdies die Allordarbeit noch in einem andern Sinne für sich nutzbar zu machen. Er bezahlt die Waren nur, wenn sie eine bestimmte Durchschnittsgüte haben, wodurch die Allordarbeit für den Arbeiter zu einer Quelle von ebenso vielen Enttäuschungen, als sie für den Unternehmer zu einer Quelle der Beleidigung wird, oder wie Karl Marx in dem berühmten Kapitel über den Stücklohn in seinem „Kapital“ es ausdrückt: „Der Stücklohn wird zu einer oft furchtbaren Quelle von Lohnabzügen und kapitalistischen Pressereien aller Art.“

Unterseits ermöglicht der Allordlohn neue Verfahren der Ausbeutung, entweder schließt der Kapitalist mit einem Vorarbeiter (Werkmeister) einen Allordvertrag für eine Anzahl fertigzustellender Arbeiten ab und der Hauptallordant hat dann die erforderlichen Hilfsarbeiter selbst auszuzahlen. (Die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital verwirklicht sich hier vermittelst der Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter.) — Karl Marx: Das Kapital, IV. Auflage, Seite 516). Ober zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter schließen sich Zwischenarbeiter, die sogenannten Schweißarbeiter, mit denen der Unternehmer die Arbeit aufteilt, während jene die Arbeitskräfte engagieren und entlohen, ein System, das besonders in der Haushaltswirtschaft heimisch geworden ist und wobei die Zwischenunternehmer vom Kapitalisten das Rohmaterial erhalten, um es in den elenden Wohnungen der Heimarbeiter selbst verarbeiten zu lassen.

Aber auch wo dies nicht der Fall ist, wo der Allordvertrag innerhalb der Fabrikindustrie oder des Kleingewerbes abgeschlossen wird, zeigt sich die Schädlichkeit des Verfahrens für den Arbeiter. Denn nur zu oft wird er ohne Bedachtnahme auf seinen eigenen Vorteil, ja ohne Rücksicht auf seine Gesundheit, sein persönliches Befinden und seine Sicherheit draufloschützen. Die Häufung der Unfälle oder doch der rohische Verbrauch der Arbeitskraft ist dann ein natürliches und kaum vermeidbares Ergebnis, und in schrecklicher Weise bewährte sich der Satz, daß Allordarbeit Mordarbeit ist.

Das einfachste Allordsystem ist die Entlohnung nach dem Stück. Der Stücklohn ist nichts anderes als eine andere Form des Zeitlohns, gleichwie der Zeitlohn die andere Form des Wertes oder Preises der Arbeitskraft. Beim Stücklohn scheint es, als ob der durch den Arbeiter verkaufte Gebrauchsart nicht die Wirkung seiner Arbeitskraft, sondern bereits in dem Produkt befindliche Arbeit sei, und als ob der Preis dieser Arbeit nicht ebenso gut wie beim Zeitlohn in die Formel gebracht werden könnte: Tageswert der Arbeits-

kraft dividiert durch den Arbeitstag von einer bestimmten Stundenzahl und mitbestimmt durch die Geschicklichkeit des Herstellers. Doch muss bereits Zweck gegen diesen Schein entstehen, wenn man sieht, wie beide Formen des Arbeitslohnes nahe beisammen in denselben Industriebranchen, ja bei denselben Gegenständen bestehen. Die Form in der Auszahlung ändert nichts am Wesen der Sache, wenn auch die eine Form für die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise günstiger ist als die andere.

Nehmen wir den Arbeitstag zu zwölf Stunden, wovon sechs bezahlt, sechs unbezahlt sind. Der Wertgegenstand beträgt 6 M., also der von jeder Arbeitsstunde 50 S. Nun habe die Erfahrung gezeigt, daß ein Arbeiter im Durchschnitt 24 Stück eines Gegenstandes in zwölf Stunden fertigt. Der Wert der 24 Stück ist dann nach Abzug des darin enthaltenen konstanten Kapitalteils 6 M. und der Wert des einzelnen Stückes 25 S. Der Allordarbeiter erhält diese Summe für das Stück und, wenn er zwölf Stunden arbeitet, 3 M., genau dasselbe, wie der Zeitlohnarbeiter. Die Form des Stücklohnes ist ebenso unredlich, wie die des Zeitlohnes. Sie führt kein Wertverhältnis aus, da sie nicht etwa beweist, den Wert des Stückes nach der Arbeitszeit abzumessen, die in ihm steht, sondern umgekehrt, die Zeit, die für den Arbeiter bedingt ist durch die Anzahl der erzeugten Stücke. Beim Zeitlohn wird die Arbeit abgemessen nach der Zeitdauer, beim Stücklohn nach der Menge der Erzeugnisse, in die die Arbeit während einer gewissen Zeitdauer umgesetzt wird. Beide kommen also auf dasselbe hinaus.

Was ist nun die Eigenschaftlichkeit des Stücklohnes? Die Beschaffenheit der Arbeit wird überwacht durch die Arbeiter selbst, die im Durchschnitt gleiche Güte haben müssen, wenn die Bezahlung erfolgen soll. So wird die Berechnung nach dem Stück eine dem Unternehmer vorteilhafte Quelle für Lohnabzüge und kapitalistischen Betrug. Durch die Erfahrung lernt man das Durchschnittsergebnis einer Stunde kennen. Bei einem neuen Artikel ist in der Regel Streit, bis man durch Erfahrung das Maß kennen gelernt hat. Bei dieser Arbeitsform wird die Aussicht überflüssig; man kommt über die Bezahlung für das Stück überhaupt und überlässt es dann den Werkmeistern oder sonstigen Zwischenpersonen, die angenommenen Arbeit durch Hilfsarbeiter zu vollenden. Die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital geschieht nicht mehr direkt, sie wird ersicht durch die Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter.

Ist der Stücklohn einmal geregelt, dann bringt es die Selbstsucht des Arbeiters mit sich, seine Arbeitskraft soviel wie möglich anzuspannen; das bedeutet die „freiwillige“ Verlängerung des Arbeitstages, denn dadurch erhöht sich sein Verdienst, weil er mehr blieben kann. Aus dem Arbeiter wird auf diese Weise an Mehrwert herausgezögert, was nur herausgeschlagen werden kann. Es entsteht ein Wettbewerb unter den Arbeitern, so daß der eine stärker arbeitet als der andere, und dies wird häufig wieder auf die Preise ein, die dadurch niedriger werden. Stücklohn ist die am besten passende Form des Lohnes für die kapitalistische Produktionsweise, weil bei ihr der Grad der Ausbeutung am stärksten ist und alle Nachteile auf den Arbeiter fallen. Malthus sagte schon: „Ich sehe mit Bedruß die große Ausbreitung des Arbeitens bei Stücklohn. Wahrscheinlich, hatt arbeiten während zwölf und vierzehn Stunden, das ist zu viel für ein menschliches Wesen.“ — Der Stücklohn verlängert eben den Arbeitstag.

Der Stücklohn schwächt in dem Maße, wie sich die für die Warenerzeugung benötigte Arbeitszeit ändert. Wenn in zwölf Stunden 24 Stück hergestellt werden, während das Wertergebnis von zwölf Stunden 6 M., der Tageswert der Arbeitskraft 3 M., der Preis der Arbeitsstunde 25 S. und der Lohn für das Stück 12½ S. beträgt, dann wird bei verdoppelter Erzeugungsrate das Stück mit 6½ S. berechnet. Mit anderen Worten: der Stücklohn sinkt in demselben Verhältnis, in dem die Anzahl der hergestellten Stücke zunimmt, also die für dasselbe Stück nötige Arbeitszeit abnimmt. Dies gibt stets Anlaß zu vielen Streitigkeiten. Der Kapitalist benötigt, um den Stücklohn wesentlich herabzutulden, die gestiegerte Schaffenskraft des Arbeiters, die mit zunehmender Fruchtbarkeit der Arbeit einhergeht, für sich. Der Arbeiter wieder nimmt den Schein, den der Stücklohn gewinnt, nämlich als ob sein Erzeugnis und nicht seine Arbeitskraft bezahlt werde, erst und widerlegt sich jeder Lohnerniedrigung, die nicht durch die Herabsetzung des Preises der Ware bedingt wird. Die Arbeiter geben sorgfältig acht auf den Preis der Rohstoffe und der erzeugten Güter und sind imstande, die Gewinne der Unternehmer genau nachzurechnen zu können. Der Kapitalist ist natürlich darob ungehalten, denn die Ergiebigkeit der Arbeit geht nach seiner Ansicht den Arbeiter nichts an; aber die Arbeiter denken anders darüber und haben darin recht.

Richtsdesto weniger erscheint es verfehlt, den Stücklohn unter allen Umständen grundsätzlich abzulehnen. Wenn die nötigen Voraussetzungen dort, wo er überhaupt zur Anwendung gelangen kann, gegeben sind, so daß die Interessen der Arbeiter so gut wie möglich geschützt erscheinen, dann liegt kein Grund vor, sich mit jedem Preis gegen ihn zu stemmen. Tatsache ist, daß Stücklohn in der Praxis von den Arbeitern durchaus nicht verworfen wird. An ihnen liegt es, die Garantien, die eine Benachteiligung möglichst hintanzuhalten, zu schaffen.

Die wichtigsten Garantien bietet die gewerkschaftliche Organisation, die eine Beherbung des Arbeitsmarktes ermöglicht, sowie der darauf gefundene Abschluß von geeigneten Tarifverträgen, in denen die Rekalkulation der Lohnsätze wie überhaupt die Lohnbedingungen klar festgelegt sind. Um übrigen muß davon erwartet werden, daß ein nicht geringer Teil der gegen den Stücklohn erhobenen Einwendungen sich auch gegen den Zeitlohn machen läßt und daß bei diesem die Ausbeutung und Schädigung der Arbeiter nicht geringer zu sein drohen als bei letztem. Auch beim Zeitlohn steht der Unternehmer daran, daß eine gewisse Arbeitsmenge geliefert werde, ohne daß es die Arbeiter in der Hand haben, ihn hinzuholen, sich der Lohnberechnung derart zu überwinden wie beim Stücklohn.

## Die Berliner Metall- und Maschinen-industrie im Jahre 1912.

(Schluß.)

In der Gruppe „Maschinenbau und Eisenkonstruktionen“ finden sich in verschiedenen Branchenberichten viele Ankläge an die Kämpe in den Berliner Eisen- und Metallwerken im Jahre 1911 vor. Im Berichtsjahr waren die Verhältnisse in den Eisengießereien bestreitig, namentlich insfern, als der Umsatz eine Steigerung erfuhr. Das Geschäft stand allerdings noch unter den Nachwelen des Streiks, der während des letzten Vierteljahrs 1911 die Berliner Eisenwerke fast völlig zum Stillstand gebracht hatte. Im allgemeinen aber war der Beschäftigungsgrad, namentlich im ersten halben Jahre, sowohl die Gießereien wie mit der Baubranche zu tun hatten, recht stark, zumal weit aus dem Vorjahr wegen der Arbeitsentlassungen, von denen namentlich Mitteldeutschland betroffen worden war, ein erheblicher Nachfragebestand herübergekommen werden konnte. Der größte Bedarf der Gewerbe, die Eisen- und Stahlproduktion benötigen, besonders der Maschinen- und Elektroindustrie, schuf einige Erfolg für den nicht unbedeutenden Ausfall, der infolge der mangelhaften Aufnahmefähigkeit des Baumarktes entwuchs. Die Rohstoffpreise erhöhten sich, es war aber im allgemeinen möglich, die Preise der Fertigwaren dementsprechend zu heben. An Arbeitskräften, namentlich sowohl ungeliebte Arbeiter in Frage kommen, war kein Mangel. Von größeren Streiks und Aussperrungen blieben die Berliner Gießereien im Berichtsjahr verschont. Man war dank der Abschaffungen im Anschluß an den für die Arbeiter ungünstig verlaufenden Streik, der kurz vor Ende des Jahres 1911 in der Gießereibranche ausgetragen war, zu einer leidlichen Einigung geangt. Die Löhne blieben im Steigen. Die Zahlungsverhältnisse waren schleppend, was angehört der schweren Bedingungen der verschiedenen Syndikate für Rohstoffe an. Geschäftslage mancher Gießereien schwierig gestaltet. Die kriegerischen Ereignisse auf dem Balkan übten einen schädigenden Einfluß auf den Beschäftigungsgrad aus.

Aus der Branche der Eisenkonstruktionen wird berichtet, daß die 1911 von den Arbeitern aufgehörte, aber nur mit geringem Erfolg durchgeführte Lohnbewegung im Frühjahr 1912 eine Wiederholung erfuhr, „die jedoch der schärfsten Formen des früheren Vorstoßes entbehrt.“

Im Bericht über den allgemeinen Maschinenbau wird ebenfalls konstatiert, daß die Folgen des vorjährigen Streiks noch zu spüren waren. Im Berichtsjahr konnte der Ausbruch von Streikleidern zwischen Unternehmen und Arbeitern im allgemeinen vermieden werden. „Die Löhne hatten steigende Tendenz.“ Wenn diese Darstellung zutrifft und es wäre wünschenswert, daß sie zutrete, ist die herrschende Teuerung der Antrieb zu Lohnsteigerungen. Davor wird im gleichen Bericht auch noch in anderem Zusammenhang geredet. Es wird da festgestellt, daß die Teuerung der Lebensmittel von „indirektem Einfluß“ war. „Infolge des Nachfruwandes für Nahrungsmittel schwächte sich zum Beispiel die Nachfrage nach Textilwaren ab, was wiederum den Absatz von Textilmaschinen beeinträchtigte.“ Es wird aber die Teuerung zu einem Hemmnis der weiteren Entwicklung, des Fortschritts auf allen Gebieten.

Glänziger war der Geschäftsgang im Lokomotivbau, da die preußischen Staatsseisenbahnen infolge des Anwachsens des Verkehrs größere Anforderungen von Lokomotiven machen mußten, wovon auch noch das laufende Geschäftsjahr 1913 Vorteil hat. Weniger lebhaft war der Export von Lokomotiven ins Ausland, der hinter dem Jahre 1911 zurückblieb, woran die Unsicherheit der internationalen Lage schuld war. Schließlich wird auch hier von steigender Tendenz der Löhne berichtet.

Die gleiche Feststellung enthält der Bericht über den Werkzeugmaschinenbau, der sich großer Prosperität erfreute. „Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern waren im allgemeinen gut.“ Gestagt wird über schleppende Zahlungswille der Abnehmer sowohl über die lästige Verpflichtung zur Übernahme von Gegenleistungen und endlich über die hohen Zollsätze in den Hauptimportländern, besonders in Amerika. An den letzteren trägt die mahlende deutsche Hochschulpolitik, die auch viele Kreise der Industrie mitmachen, die Hauptschuld. Im übrigen handelt es sich bei den belagten Liebhabern um „Schönheitsfehler“ der kapitalistischen Gesellschaft, die deren Träger und Verteidiger wohl oder über mit in den Kasten nehmen müssen.

Infolge der Baupause war das Geschäft bei Aufzügen ungünstig, dafür aber um so günstiger das von Krane und Hebezeugen, für die auch die Aussichten für die Zukunft sehr günstig sind, da die Elektrifizierung der Betriebe den Hebezeugfabriken noch auf Jahre hinaus reichliche Arbeit verspricht. Für diese Artikel erweist sich besonders Russland als sehr annehmlich, da es die russischen Konkurrenz aus Mangel an Geschäftsmöglichkeiten nicht möglich ist, mit dem deutschen Fabrikat zu wetteifern.

Über die Beziehungen der Unternehmen dieser Branche zu den Arbeitern wird mit Besiedigung festgestellt, daß abgesehen von einer mehrwöchigen Aussperrung, durch die mitteldeutschen Betriebe betroffen wurden, größere Arbeitsaufenthalte nicht zu verzeichnen waren. „Die Lebensmittelversorgung zog ein Steigen der Löhne nach sich, dem sich kein Betrieb entziehen konnte.“ Wo wieder eine unanfassbare Feststellung der Tatsache, daß nicht die Lohnsteigerungen an der herrschenden Teuerung schuld sind, sondern umgekehrt diese Lohnsteigerungen notwendig macht.

Das Geschäft für Landwirtschaftliche Maschinen zeigt einen Ausschwung, die Nachfrage nach Maschinen wie auch nach Ackergeräten war leichter als im Vorjahr. Die Ursache dürfte in der günstigen Entwicklung der deutschen Landwirtschaft zu finden

sein, die auch den kleineren und mittleren Betrieben gestattete, sich die modernen, technisch vollkommenen Hilfsmittel zur Bearbeitung des Rohrbaus und zur Ausnutzung der gewonnenen Produkte immer mehr nutzbar zu machen. Zur Erhöhung der Preise wurden im Herbst 1912 zwei Preisvereinbarungen getroffen, wovon die eine für die Dreschmaschinen, die gleichzeitig international ist, indem sich darüber die wichtigsten Werke in Deutschland, Österreich, Ungarn und England verständigten. Also die goldene Internationale in alter Form. Die gleichen Kapitalisten schmähen aber die Arbeiter als „unterstehende Sozialdemokratie“, wenn sie internationale proletarische Solidarität betätigen. Es ist nicht das gleiche, wenn dieselbe tun, die zwei aber Kapitalist und Arbeiter sind.

In der Industrie der Blechbearbeitungsmaschinen bewegten sich bei gutem Geschäftsgang die Löhne in steigender Richtung. In den letzten Monaten wurde zum Teil mit Überstunden gearbeitet und auch am Schluss des Jahres lagen noch reichliche Aufträge vor.

„Stabil“ waren das Angebot von Arbeitskräften und der Lohn im allgemeinen in der Branche der Spezialmaschinen verhältnisweise gut. Die gleichen Kapitalisten schmähen aber die Arbeiter als „unterstehende Sozialdemokratie“, wenn sie internationale proletarische Solidarität betätigen. Es ist nicht das gleiche, wenn dieselbe tun, die zwei aber Kapitalist und Arbeiter sind.

Der Bericht der Automobilbranche weist ebenfalls darauf hin, daß die Verteuerung der Lebensmittel „in erhöhten Aufwendungen für Gehalte und Löhne der Beamten und Arbeiter noch bemerkbar macht“. — „Arbeitsstörungen in Berliner Fabrikationsfabriken sowie mehrfachige Streiks in auswärtigen Betrieben der Metallindustrie brachten eine Störung in der Fertigung der bestellten Wagen und erhöhten die durch außergewöhnlich große Aufträge bereits entstandenen Lieferungschwierigkeiten.“

Im Kapitel von den Waffen mit darauf hingewiesen, daß das Gros der Jagdwaffen in Stücklich als Heimarbeit hergestellt wird. Und dann heißt es weiter: „Schon zu Beginn des Jahres möchte sich eine starke Bewegung unter den Heimarbeitern bemerkbar. Um das Ziel einer Lohnerhöhung zu erreichen, suchte man zu verbünden, daß die Waffen von Waffenliebhabern in den Fabriken auch stark anstoßen. In der Tat gelang es dem blütenden Arbeitshandikap, diese quantitative Einschränkung herbeizuführen. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen die Preise des Fabrikats erheblich in die Höhe gehen müssten, und so sind denn auch mehrprozentige Aufschläge zu laufende gekommen.“

Wahrscheinlich haben bei dieser Lohnbewegung der heimarbeitenden Waffenarbeiter die Unternehmer ein besseres Geschäft gemacht als die Arbeiter.

Von den Berichten über die zahlreichen Branchen der Kleinmetallindustrie (Bindgußwaren, Neusilber- und Alsenidewaren, Blechemballage, Bronzewaren, Beleuchtungsgegenstände für elektrisches Licht und Gas, Petroleumbrenner, Spirituskocher, Metallschrauben und Fassondreherei, Geldschränke und Tresorlängen, Kunst- und Buchdruckerei, Lupfen und Messingwaren, lackierte und vernickelte Metall- und seine Blechwaren) mag nur weniges erwähnt sein. Die Geschäftslage war in den verschiedenen Branchen eine recht mannigfaltige. Ungünstig daran waren alle Branchen, die von der Haushaltigkeit abhängen, die einen wesentlichen Rückgang aufwiesen. Ganz ging das Geschäft in Beleuchtungsgegenständen für elektrisches Licht und Gas, in Gas- und Wasserarmaturen usw. Besonders bemerkenswert ist, wie allseitig die stetenden und jähndigen Anstrengungen des Balkantriebes und der Unsicherheit der gesamten politischen Lage hergehoben werden. Es ist gewiß, daß der überwiegend größte Teil von Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr vom Kriege nur Schaden hat und daß nur das Kapitalismus davon profitiert, das durch die Störung des internationalen Friedens, am handelspolitischen Treibereien und Wölterverhandlungen ein Dividenden- und Renteninteresse hat. Verantwortungslose sollten daher die weiteren Bürgerlichen Kreise mit der für die Erhaltung des Weltfriedens und die Solidarität aller Wölter wirkenden Arbeiterschaft hand in Hand gehen und auch den öden und verblödenden Autopatriotismus über Bord werfen.

Aus mehreren Branchen werden Mitteilungen über die Arbeitserhöhung gemacht. So heißt es im Bericht über die Neusilber- und Alsenidewaren: „Eine Lohnbewegung im September hatte zur Folge, daß die Löhne der Arbeiter erhöht werden mußten. Begründet wurden die Lohnanprüche der Arbeitnehmer in der Haupthand durch die Steigerung der Lebensmittelpreise.“ Im Bericht über Metallschrauben und Fassondreherei: „Mit Rücksicht auf die teuren Lebensmittel mußten die Löhne aufgedreht werden. Durchschnittliche Automatenrechner und Werkzeugmacher verdienen jetzt 80 bis 85 % die Stunde.“ Auch aus der Bronzematerialbranche wird berichtet, daß die gestiegenen Lebensmittelpreise Erhöhung von Löhnen und Gehalten notwendig machen.

Zusammenfassend möchten wir zum Schluß, daß der Jahresbericht der Berliner Handelskammer ein Schätzchen der jüngstigen Erfahrungen und des einzigen, tatsächlich berechneten innerdeutschen Geschehens über den wirtschaftlichen Zustand der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Der Bericht unterscheidet sich doch recht markant von manchen anderen Handelskammerberichten,

die nichts anderes sind als Ablagerungsstätten wilhelminischer Scharfmacherherrschaften. Es ist aber von besonderer Bedeutung, daß der wichtige Berliner Platz in dem Bericht der Handelskammer seinerseits gegen die Arbeitserhebung vorzubringen hat. Daraus verliert das unverantwortliche Scharfmacherschrei in Berichten produzierender Handelskammern sehr an Gewicht und es bleibt nur die gewissenlose Nachahme zurück.

## Die Lohnberechnungsverfahren im deutschen Maschinenbau.

Je mehr die Fabrikbetriebslehre eine Wissenschaft wird und aufhört, eine Geheimkunst der jeweiligen Betriebsleiter zu sein, je mehr findet auch in der Literatur und auf den Tagungen der Industriellen eine Erörterung dieser Dinge statt. Die Seiten sind vorüber, wo jeder Betrieb nach einer besonderen Weise geleitet wurde, die geistiges Eigentum des Fabrikanten und seiner Vertrauensmänner war. Heutigen gestaltete sich ja auch die Leitung nicht zu einer schwierigen, wo der Betrieb die Form einer — wie man im Volksmund sagt — Krauterbude hatte. Sie ist erst unzählig geworden mit der Entstehung des industriellen Großbetriebes, wo ein Stab ins andre greifen muß, wenn die Produktion ertragreich sein soll. Jetzt ist ein Haufen Fachliteratur entstanden, auf den technischen Schalen werden betriebsorganisatorische Fragen erörtert — mit einem Wort: es ist eine Wissenschaft geworden, aus Mensch und Maschine möglichst großen Nutzen herauszuschinden. Und gerade das Ziel, jeden Bruchteil der Minute der Arbeitszeit im Interesse des Gewinnchancen zu verbrauchen, wird in der letzten Zeit in der Literatur und den Unternehmensberatungen erörtert. Es wird gefragt, man habe über der Verdrossenmung der Maschine die größtmögliche Ausnützung des Arbeiters vergessen, und es scheint, wenn man die Bewegung dieser Art im Unternehmenslage verfolgt, als wolle man dieses „Verjünnnis“ wieder wettmachen und vergesse darüber ganz die Verbesserung der Maschine. Doch ist dieses nur scheinbar; das Unternehmertum hat die Mittel dazu, Leute in seinen Dienst zu spannen, die auch das neue Gebiet der Betriebsorganisation verstehen und den so verbesserten Betrieb imstande erhalten. Zedenfalls haben die Arbeiter alle Ursache, diesen Bestrebungen nicht achtslos gegenüberzustehen.

Ein Blick in die Reihen der „Verbesserungen“ ist die Schaffung möglichst geringer Entlohnungsverfahren. Möglichst geringer natürlich im Sinne der Kapitalisten. Dieser Grundbegriff legt auch dem Vortrag zugrunde, den Professor Prinz (Danzig) auf der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins deutscher Maschinenbauern am 4. April dieses Jahres über „Die Lohnberechnungsverfahren im deutschen Maschinenbau“ gehalten hat. Der Vortrag führt sich — wir zitieren hier nach der Zeitschrift für Werkzeugmaschinen und Werkzeugen Nr. 20 vom 15. April dieses Jahres — auf eine Urfahrt, die 73 Firmen mit über 91 000 Arbeitern beantworteten. Nach diesen Antworten sind Zeitlohn und Stundlohn oder Abordnung die grundlegenden Lohnformen. Die in neuerer Zeit angewandten Prämien- und Leistungssysteme erscheinen dem Redner hierzu abgeleitet. Der deutsche Maschinenbau hat hierzu fast keinen Brauch gemacht; eine große Werkzeugmaschinenfabrik hat einen Versuch gemacht, ist aber zum Stundlohn wieder zurückgekehrt; der Versuch ist ungünstig ausgefallen. Auch die führende Zeitschrift auf dem Gebiete der Betriebsorganisation, die Werkstatt-Zeitung, erläuterte vor einiger Zeit auf eine Anfrage eine ähnliche Antwort. Prinz stellt übrigens den dem Prämienystem nachgeahmten Vortrag, daß die Fehler in der Zeitbestimmung für den Unternehmer nicht so nachteilig seien, in Frage. Im deutschen Maschinenbau sind 30 Prozent der Arbeiter in Zeitlohn, 70 Prozent in Stundlohn beschäftigt. Den Stundlohn sieht der Redner als das Wunschemmerle an, da es ermöglicht, den Arbeiter nach seinen Leistungen verdienen zu lassen, und weil er für eine bestimmte Arbeit hohe und niedrige Leistungsschichten ergibt. Die wünschbare Beschäftigung des Arbeiters in Stund- und Zeitlohn veranlaßte den Arbeiter also sehr zum „Stundenschieber“ und sei daher zu verhindern. Für eine in jüngster Zeit verstärkt sichende Industrie wäre unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorausbilanzation gäbe und die Nachkalkulation nicht nachteilig beeinflusse. Der aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gesuchte Kampf gegen das Mavordeispiel sei verfehlt, da die Arbeiter ihm selbst nicht zu tragen.

Es ist also wieder die alte Redensart von den verführten Arbeitern, die hier in anderer Form auftritt. Es wäre töricht, mit dem Professor hierüber zu reden, ein deutscher Professor braucht ja auch nicht zu wissen, daß die Verhinderungen der politischen und gewerkschaftlichen Kreise von den Arbeitern selbst bestimmt sind.

Die physiologischen, psychologischen und ökonomischen Wirkungen freiste der Redner nur ganz kurz. Der Bericht bringt leider keine Einzelheiten der Ausführungen des Redners hierüber, vielleicht waren sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. — Herr Prinz kam sodann auf die Wirkungen der Lohnformen auf die Fabrikorganisation zu sprechen. Zunächst beleuchtete er die Notwendigkeit einer scharfen Vorauskalkulation der Löhne, im besonderen für die Betriebe, die viele Erzeugnisse in Einzelfabrikation herstellen. Die „Betriebsleute“ werden dadurch angestippt, auf Verbesserung der Arbeitsverfahren und der Arbeitsanlagen zu rütteln. Sie erhalten beim Stücklohn die Gewähr, mit bestimmten Geldbeträgen bei bestimmten Arbeiten auszukommen. Durch weitere Unterteilung der Stundloste und mögliche Vermeidung des Gruppenstundlofts, die unübersichtlich seien, können sie sich die Beurteilung der Arbeit und die Überwachung des Betriebes erleichtern. Bei Ausführung der Vorauskalkulation ist vor schneller Schädigung aus dem Handgelenk des Meisters zu warnen, da solche Annahmen erheblich aufserordentlich unsicher sind und den Arbeiter gezwungen zum „Stundenschieber“ verführen. Besonders schädlich ist auch der provisorische Allord, wobei dem Arbeiter nach dem Ermessens des Meisters nachträglich ein Aufschlag zum Stundenlohn gehört wird, denn der Arbeiter kann bei der Höhe des späteren Allordes in außerordentlicher Weise beeinflussen. Ebenso soll auch der Meister nicht das Recht haben, ihm zu hoch erscheinende Allordsätze zu zwingen. Um den Arbeiter nicht von der Ausnutzung seiner Arbeitskraft zurückzuhalten, sei es notwendig, eine gewisse Beständigkeit der einmal gewährten Stundlohne zu erzielen. Sie sind möglichst nur bei Neuerungen der Herstellungsverfahren oder der Konstruktion zu ändern, bei den nachgeprägten Stundlohnen ist keine Höchstgrenze für den Allordüberschuß des Arbeiters festzulegen. Wichtig ist eine Lohnkontrolle, daß für ein Stück nie ohne Genehmigung der Betriebsleitung mehr Lohn ausbezahlt wird als vereinbart ist; nur dann werden berechtigte Forderungen der Arbeiter über schlechten Zustand der Maschinen und Werkzeuge, ungeeignete Materialien und unnötige Zeitverluste auch zu Ohren des Betriebsleitung kommen.

Bei der Zeitkontrolle unterscheidet man zwischen Unwesenheit des Arbeiters und der gebrauchten Zeit zur Herstellung eines Stückes. Prinz hält letztere für sehr wichtig, da sie die Grundlage für späteren Allordne, Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Maschinen, die Messung der Zuflüsse zu der Maschinenarbeit u. s. w. bilden müssen. Auch die Zeitkontrolle darf, so äußerten sich die meisten Firmen, beim Vorhandensein von Vorauskalkulationsbüros nicht fehlen. Meist geschieht die Auszeichnung der gebrauchten Zeit durch die Arbeiter selbst, es müsse auf das „Stundenschieber“ geachtet werden, man verhindere es einfach dadurch, daß man dem Arbeiter mit einem Allordzettel die Hand gebe. — Meinnungsverschiedenheiten über Angemessenheit der Allordsätze würden meistens durch Verhandeln des Arbeiters mit der Betriebsleitung und dem Meister erledigt. Das richtige Mittel sei die provvisorische Herstellung unter einer Allord, die für die Arbeiter (?) ganz unerwartete Ergebnisse habe. Der Stundlohn sei dem Zeitlohn überlegen, da er für jede Arbeit einen bestimmten Lohnbetrag sichere, während der Zeitlohn mit veränderlichen Beträgen zu rechnen ist.

Notwendig sei eine Lohnstatistik sowohl für den Nachweis der verdienst- oder leistungssteigernden Wirkung einer Lohnform, wie auch für die Kontrolle der Werkzeugmaschinen, der Wirtschaftlichkeit der Allordsätze u. s. w. Dem deutschen Maschinenbau bleibt auf diesem Gebiete noch viel zu tun übrig. — In der Zeitschrift legte zunächst Dr. Löde (Halle) das neuerdings von der Stadtseefabrik eingeführte Stücklohnverfahren der Verdienstberechnung dar, bei dem die für eine Arbeit angemessene Zeit festgestellt wird, die mit dem Grundlohn des Arbeiters multipliziert der Verdienst des Arbeiters ergibt, unabhängig von der aufgewandten Zeit. Hierbei besteht die Möglichkeit, älteren Arbeitern höheren Verdienst zuzulassen zu lassen durch Erhöhung des Grundlohns. Wenn dieses System für Stahlbetriebe gewisse Vorzüge aufweist, so sei es aber für die Industrie unzureichend, da es die Grundlagen der Vorauskalkulation aufhebe. — Dr. jur. Roseler (Berlin), der Leiter des bekannten Taylorischen Büros, trat für die Lohnberechnung nach Taylor ein. Besonders darum, weil dieses Verfahren geeignet sei, ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern zu schaffen. Justizrat Dr. Waldkirchmidt empfahl die Lehrlinie ausbildung, um den Einsprüchen entgegenzutreten, die der steigenden Mechanisierung der Industrie gemacht werden.

Die weitere Diskussion, an der sich zahlreiche Vertreter von Maschinenfabriken beteiligten, drehte sich um Einzelheiten der Taylorischen Anregungen und die Möglichkeit ihrer Einführung in die deutsche Industrie. Beider fehlten Einzelheiten aus der Diskussion, die wir zeigen könnten, wie die Unternehmer sich dessen Einführung gedacht haben. Zedenfalls müssen die Arbeiter die Augen offen halten, um wirklich deinen Einführung in der einen

man Elektromechanik. Diese Elektromechanik ist vor allem dadurch ausgesetzt, daß bei ihr fast die ganze Stromenergie unter Ausschluß des Wärmeabhebens in Licht umgesetzt wird. Für Beleuchtungszeiträume war aber das Gerät der Gasleuchten Stöhren zu schwer. Dies lag daran, daß man nicht genügend hochgespannte Glühlampen mit hinreichend plötzlichen Stromspülungen herstellen konnte. Ferner war es früher nicht möglich, ein gleichmäßiges Licht zu erzielen. Das Glas der Röhre absorbiert nämlich noch nach längerer Beleuchtungszeit einen großen Teil des eingestrahlten Lichtes. Daher wurde der Röhrendurchmesser für den Strom vergrößert, dessen Stärke, und damit gleichzeitig die Lichtintensität, erhöht.

Diese Leistungsfähigkeit hat zuerst der Amerikaner Moore am Standort Langfähriger Werke beobachtet. Kurz darauf gelang es ihm,

durch Verbilligung der Transformatoren und anderer Einrichtungen

für die Nebeneinrichtung der Gasleuchten Kosten allen Anforderungen entsprechende Ströme zu erzeugen. Ein gleichmäßiges

Licht wurde unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorauskalkulation gäbe und die Nachkalkulation nicht nachteilig beeinflusse.

Der aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gesuchte Kampf gegen das Mavordeispiel sei verfehlt, da die Arbeiter ihm selbst nicht zu tragen.

Die Leistungsfähigkeit hat zuerst der Amerikaner Moore am Standort Langfähriger Werke beobachtet. Kurz darauf gelang es ihm,

durch Verbilligung der Transformatoren und anderer Einrichtungen

für die Nebeneinrichtung der Gasleuchten Kosten allen Anforderungen entsprechende Ströme zu erzeugen. Ein gleichmäßiges

Licht wurde unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorauskalkulation gäbe und die Nachkalkulation nicht nachteilig beeinflusse.

Der aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gesuchte Kampf gegen das Mavordeispiel sei verfehlt, da die Arbeiter ihm selbst nicht zu tragen.

Die Leistungsfähigkeit hat zuerst der Amerikaner Moore am Standort Langfähriger Werke beobachtet. Kurz darauf gelang es ihm,

durch Verbilligung der Transformatoren und anderer Einrichtungen

für die Nebeneinrichtung der Gasleuchten Kosten allen Anforderungen entsprechende Ströme zu erzeugen. Ein gleichmäßiges

Licht wurde unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorauskalkulation gäbe und die Nachkalkulation nicht nachteilig beeinflusse.

Der aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gesuchte Kampf gegen das Mavordeispiel sei verfehlt, da die Arbeiter ihm selbst nicht zu tragen.

Die Leistungsfähigkeit hat zuerst der Amerikaner Moore am Standort Langfähriger Werke beobachtet. Kurz darauf gelang es ihm,

durch Verbilligung der Transformatoren und anderer Einrichtungen

für die Nebeneinrichtung der Gasleuchten Kosten allen Anforderungen entsprechende Ströme zu erzeugen. Ein gleichmäßiges

Licht wurde unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorauskalkulation gäbe und die Nachkalkulation nicht nachteilig beeinflusse.

Der aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gesuchte Kampf gegen das Mavordeispiel sei verfehlt, da die Arbeiter ihm selbst nicht zu tragen.

Die Leistungsfähigkeit hat zuerst der Amerikaner Moore am Standort Langfähriger Werke beobachtet. Kurz darauf gelang es ihm,

durch Verbilligung der Transformatoren und anderer Einrichtungen

für die Nebeneinrichtung der Gasleuchten Kosten allen Anforderungen entsprechende Ströme zu erzeugen. Ein gleichmäßiges

Licht wurde unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorauskalkulation gäbe und die Nachkalkulation nicht nachteilig beeinflusse.

Der aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gesuchte Kampf gegen das Mavordeispiel sei verfehlt, da die Arbeiter ihm selbst nicht zu tragen.

Die Leistungsfähigkeit hat zuerst der Amerikaner Moore am Standort Langfähriger Werke beobachtet. Kurz darauf gelang es ihm,

durch Verbilligung der Transformatoren und anderer Einrichtungen

für die Nebeneinrichtung der Gasleuchten Kosten allen Anforderungen entsprechende Ströme zu erzeugen. Ein gleichmäßiges

Licht wurde unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorauskalkulation gäbe und die Nachkalkulation nicht nachteilig beeinflusse.

Der aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gesuchte Kampf gegen das Mavordeispiel sei verfehlt, da die Arbeiter ihm selbst nicht zu tragen.

Die Leistungsfähigkeit hat zuerst der Amerikaner Moore am Standort Langfähriger Werke beobachtet. Kurz darauf gelang es ihm,

durch Verbilligung der Transformatoren und anderer Einrichtungen

für die Nebeneinrichtung der Gasleuchten Kosten allen Anforderungen entsprechende Ströme zu erzeugen. Ein gleichmäßiges

Licht wurde unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorauskalkulation gäbe und die Nachkalkulation nicht nachteilig beeinflusse.

Der aus gewerkschaftlichen und politischen Gründen gesuchte Kampf gegen das Mavordeispiel sei verfehlt, da die Arbeiter ihm selbst nicht zu tragen.

Die Leistungsfähigkeit hat zuerst der Amerikaner Moore am Standort Langfähriger Werke beobachtet. Kurz darauf gelang es ihm,

durch Verbilligung der Transformatoren und anderer Einrichtungen

für die Nebeneinrichtung der Gasleuchten Kosten allen Anforderungen entsprechende Ströme zu erzeugen. Ein gleichmäßiges

Licht wurde unbedingt von einem Lohnverfahren gefordert werden, daß es eine auf einheitlicher Grundlage beruhende Vorausk

oder andern Form entgegentreten zu können. Das ganze Lohnsche System ist eben weiter nichts als ein „System zur Ausübung der menschlichen Arbeitskraft“, und wenn es uns auch in noch so schändlichen Formen gezeigt wird.

Sodann führte der Referent noch etwa folgendes aus: Von den mit der Lohnform zusammenhängenden Rechtsfragen ist die der Tarifverträge am wichtigsten. Die Durchführung des Tarifvertrages sei aber allein schon *technisch* unmöglich, weil bis zu 25 Prozent der außerordentlich vielen Einzelabholer, bei einer einzelnen Fabrik in die Hunderttausende, innerhalb eines Jahres geändert werden müssen. Es ist aber auch deren Notwendigkeit zu bestreiten, da die Arbeiter durch den ihnen durchweg vor Beginn der Arbeit übergebenen Altkordzettel einen Rechtsanspruch auf die daraus angegebene Bezahlung haben. Der Uebertreffung müßten im Interesse der Arbeiter wie auch der Unternehmer in weitestgehender Weise eingeschränkt werden. Dann sprach der Redner noch die Efficiency-(Leistungsfähigkeits-)Bewegung, die momentan durch Lohntarif gefördert worden sei. Der deutsche Maschinendienst würde — um die Konkurrenzfähigkeit zu wahren — nicht unhin können, dem Lohnschein seine volle Aufmerksamkeit zu widmen und es seinem Verdünnung anzupassen. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht die Frage der Lehrlingsausbildung. Bedenklich sei auch die Meisterschaft. Der Meister stehe vor einer Aufgabe, der er nicht gewachsen sei, was gut leicht zu Unzufriedenheit und Misstrauen der Arbeiterschaft führen kann. Hier müsse eine angemessene Teilung zwischen Meister und Angestellten gemacht werden. Die Hochschüler dazu vorzubilden, sei Aufgabe der Hochschule.

Doch dann Unzufriedenheit und Misstrauen noch größer wird, schreibt der Herr Professor nicht zu bedenken. Es steht doch nun einmal so, daß die jungen Hochschüler noch viel weniger mit dem Arbeiter umzugehen verstehen als die Meister. Man hege den Meister nur nicht auf den Arbeiter, dann wird's schon besser werden. Ober glaubt der Referent, daß die Hochschüler den Arbeiter eher übersehen könnten als der Meister! Wenn sich das nur nicht als Irrtum erweist! Zum Schluß sang der Referent noch das hohe Lied auf das „gute Einvernehmen“.

## Würfen Geldstrafen vom Lohne abgezogen werden?

Über die Berechtigung, Geldstrafen im Arbeitsverhältnis vom Lohne abzuziehen, besteht noch viel zu viel Unklarheit. Auch die Abhandlung „Gesetzlicher Lohnschuß“ in Nr. 21 dieser Zeitung hat diese Unklarheit nicht beseitigt. Auch aus diesem Artikel muß man entnehmen, daß der Unternehmer das Recht hat, die verhangenen Geldstrafen vom Lohne des Arbeiters abzuziehen. Vielerorts erlernen die Gewerbegelehrte ohne jeden Widerspruch so und fast überall — das ist wohl nicht übertrieben — nehmen die Arbeiter den Abzug der Strafzettel von ihrem Arbeitslohn als eine unabänderliche Rechtsfestzung des Unternehmers hin. Es steht in der Arbeitsordnung, also muß es stimmen! O, in den Arbeitsordnungen steht mancherlei, was mit den Gesetzen nicht übereinstimmt und was im Streitfall von den Gerichten geändert wird.

Die heutige Rechtsformel ist: Geldstrafen dürfen vom Lohne nur soweit abgezogen werden, als dieser 1500 M. im Jahresbetrag übersteigt. Die Gewerbeordnung sagt im § 184:

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe bestehen, über die Art ihrer Festsetzung urt, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;

Hier ist also nur davon die Rede, daß über die Einziehung der Geldstrafen Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen sind; es steht nirgends, daß die Strafen vom Arbeitslohn abgezogen werden dürfen. Dennoch werden von den Aufsichtsbehörden die Arbeitsordnungen anstandslos genehmigt, in denen dies letztere festgelegt ist. Durch diese Genehmigung aber erhält die Arbeitsordnung noch nicht die Wirkung eines Spezialgesetzes.

Zu früher war es tatsächlich so, daß die Geldstrafen mit Recht vom Arbeitslohn abgezogen wurden. Seit dem Jahre 1900, seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, ist aber dieses Recht beschränkt. Der Arbeitslohn, der jenseit er nicht 1500 M. im Jahresbetrag überstieg, durch das Gesetz über die Beleidigung des Arbeitslohnes — mit wenigen Ausnahmen, die hier nicht interessieren — dem Zugriff Dritter entzogen, also unbedenkbar war, ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch auch gegen einen Zugriff des Unternehmers in den Fällen geschützt, die durch die Gewerbeordnung nicht vorgesehen sind. Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt:

Sowohl eine Fortdauer der Fünfdingung nicht unterworfen ist, findet die Fünfdingung gegen die Fortdauer nicht statt. Gegen

Pflanzenreicht erststören. Obgleich demnach dem Sauerstoff jedenfalls die größere Bedeutung zugesprochen werden muß, steht er doch der Menge nach dem Stoff gegenüber erheblich zurück, da die Luft in 100 Teilen nur 2 Teile Sauerstoff, dagegen 79 Teile Stickstoff enthält. Letzterer dient gewissermaßen nur als Verdämmungs- oder Abschwächungsmittel für den sonst allzu tödlichen Sauerstoff, der unentwicht alles tötet und vernichtet, statt beleben und aufzubauen würde. Das spezifische Gewicht der beiden Luftarten, das für das normale Gemenge 1 beträgt, weicht voneinander ab, da es sich bei Stickstoff auf 0,98, bei Sauerstoff auf 1,06 stellt. Auch der Siedepunkt dieser Stoffe ist verschieden, was sich bei der Reindestillation von Sauerstoff auswirkt lässt. Bringt man nämlich durch hohen Druck (69 Atmophären) bei gleichzeitiger starker Temperaturabsenkung (140 Grad Kälte) verdampfte Luft zum Verdampfen, so verflüchtigt zuerst der Stickstoff und dann der Sauerstoff. Wederholt man den Vorgang der Verdampfung und Verflüssigung desselben Bestandteiles mehrere mal und unterdrückt denselben jedesmal darin, wenn die Verdampfung des Sauerstoffes beginnt, so kann man diesen ziemlich rein für sich erhalten. Wird der Sauerstoff der atmosphärischen Luft durch starke elektrische Entladungen beeinflußt, so ändert er sein Verhalten und zeigt verschiedene ihm sonst nicht zukommende Eigenschaften. Unter andern erhält er dann einen eigenartigen phosphorähnlichen Geruch, erscheint in dieser Form blaulich gefärbt und wirkt auf alle anderen Stoffe stärker abgründig ein. Diese zweite Form des Sauerstoffes wird als Ozon bezeichnet und macht sich besonders nach einem Gewitter in der freien Luft bemerkbar, vorher er auf Menschen, Tiere und Pflanzen aktiv antreibend einwirkt.

Neben Sauerstoff und Stickstoff enthält die atmosphärische Luft noch wechselnde Mengen Wasserdampf, Kohlensäure, Ammoniak und verschiedene Erdgase.

Der Gehalt der Luft an Wasserdampf, der durch Verdunstung des auf der Erde befindlichen Wassers in die Luft übergeht und für Menschen, Tiere und Pflanzen völlig unerheblich ist, wird in erster Linie bestimmt durch die Temperatur der Luft und die Dichtigkeit. An der Dichtigkeit ist die Luft jetzt nicht mit Wasserdampf gewinnt als im Binnenlande oder in Städten und Wäldern, weshalb für uns auch Dichtigkeit meist Regen, Oktavinde de gegen trockene Witterung bedingen. Im allgemeinen wächst der Wasserdampf der Luft mit der Temperatur. Bei normaler Luftdruck und 0 Grad Celsius enthält 1 Kubikmeter Luft 5 Gramm Wasserdampf, während sie der festgenannte bei 30 Grad auf 29,8 Gramm stieg.

die aus Kronen-, Hölz- und Steinbössen, insbesondere aus Knappeksäcken und Fässern der Knappeksäcke zu beziehenden Gebungen können jedoch geschilderte Beiträge aufgerechnet werden.

Der Lohnanspruch des Arbeiters ist laut Lohnbeschlagnahmegericht innerhalb der Jahressumme von 1500 M. der Fünfdingung nicht unterworfen, also dürfen dagegen auch keine Strafzettel aufgezeichnet werden. Hat es der Unternehmer trotzdem, so tut er das vielleicht und kann durch das Gericht zur Rückzahlung gezwungen werden. Diese Auffassung betrifft auch Siegel in seinem Bericht über den Arbeitsvertrag. Der recht gute und fast von allen Gewerbegelehrten als Ratgeber benutzte Kommentar der Gewerbeordnung von Landmann sagt darüber (II. Band Seite 342):

„Die Einziehung kann im Wege der freiwilligen Bezahlung durch den Bestrafen oder im Wege des Abzugs vom Lohne oder der vom Arbeiter hinterlegten Kautions geschaffen. Die Arbeitsordnung hat zu bestimmen, welcher Weg einzuschlagen ist, wenn der Bestrafte nicht freiwillig zahlt. Der Weg des Abzugs vom Lohne ist übrigens, was die Arbeitsordnung beachten muß, insoweit nicht gangbar, als ein im Sinne des Lohnbeschlagnahmegerichtes unverbindbarer Lohn (bis zu 1500 M. im Jahresbetrage. D. B.) vorliegt; dies ist im Hinblick auf § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und auf § 2 Absatz 2 des Lohnbeschlagnahmegerichtes zu beachten.“

Der bekannte Frankfurter Stadtrat Dr. Ruppé sagt in dem vorzüglichen „Bericht des Arbeiterrichts“:

„Abzug der Strafen vom Lohne ist nicht zulässig, soweit die Aussicht verboten ist.“

Zu dieser Frage liegt auch ein Urteil des Gewerbege richtes zu Stuttgart vor (Vom, Handbuch für Gewerbegelehrte, Seite 352/53). In der Begründung des Urteils, die nur in ihrem letzten Teile von dem Unrecht des Lohnabzugs spricht, heißt es:

„Das kann er (der bestrafte Unternehmer) nun gar nicht mehr tun (nämlich die Strafe von einem Lohne im Wochenbetrag von 18,20 M. — jährlich 946,40 M. abziehen), da der Abzug von Geldstrafen am verfallenen Lohn ohne Einwilligung des Arbeiters gar nicht mehr zulässig ist. Es wäre deshalb Sache des Bestraften gewesen, nach Instruktionen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Bestimmung seiner Arbeitsordnung über die ‚Einziehung‘ von Geldstrafen zu ändern, wenn er überhaupt noch Geldstrafen gegen seine Arbeiter verhängen will.“

Das dürfte genügen, um die allgemeine Auffassung, daß der Unternehmer ein uneingeschränktes Recht habe, die Strafzettel vom Lohne abzuziehen, als falsch kennlich zu machen. E. B.

## Das Genossenschaftswesen.

1) Die deutsche Konsumvereinsbewegung hat im Jahre 1912 kräftige Fortschritte gemacht. Davon zeugen die Veröffentlichungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großelaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Beide Organisationen können Anspruch darauf machen, ein Spiegelbild der Entwicklung des deutschen Konsumvereinswesens zu sein. Die eine, indem sie drei Drittel der deutschen Konsumvereine organisatorisch umfaßt, die andere, indem sie für 1600 von im ganzen 2500 Konsumvereinen eine Geschäftszentrale von großer Ausdehnung bildet.

Der Zentralverband hat im Jahre 1912 nicht nur kräftige, sondern außerordentliche Fortschritte gemacht. Das zeigt folgende Gegenüberstellung. Die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehörigen Konsumvereine, Arbeits- und ähnlichen Genossenschaften, Großelaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und Verlagsgenossenschaft deutscher Konsumvereine ergaben im Umsatz: 1911 1912

im eigenen Geschäft . . . . .	475 789 250	571 214 179
im Lieferantengeschäft . . . . .	30 228 087	31 764 920
demnach Gesamtumsumme des Bruttoumsatzes	506 011 287	602 979 099
Es betrug daraus:		
der Bruttoumzug . . . . .	72 179 416	84 046 409
die Geschäftszettel . . . . .	49 744 412	58 170 132
- Erlösbringung . . . . .	28 490 746	25 883 573

Die organisatorische und geschäftliche Entwicklung der Konsumvereine allein zeigt sich in folgenden Zahlen. Es betrug:

	1911	1912
die Zahl der angeschlossenen Vereine	1142	1155
= beruhenden	1154	1128
Mitgliederzahl	1315 492	1488 811
der Umsatz im eigenen Geschäft . . . . .	355 603 974 M.	422 146 111 M.
= Lieferantengeschäft . . . . .	298 981 138	31 271 211

Die Luft ist dann mit Wasserdampf gesättigt. Ist völlige Sättigung erreicht, so scheidet bei weiterer Abschaltung der Wasserdampf in Form von Nebel nieder. Wird dagegen gesättigte Luft erwärmt, so wird sie fähig, weiteren Wasserdampf aufzunehmen. Bei uns liegt der Sättigungsgrad der Luft im Jahresdurchschnitt 76 Prozent bei der Sättigung zu betragen.

Die Kohlensäure ist einer der schwersten Bestandteile der Luft, da ihr spezifisches Gewicht 1,52 beträgt. Sie ist kalt- und geruchlos und macht etwa 0,04 Prozent des Luftgehaltes aus. Obgleich sie zwar nicht, wie vielfach angenommen wird, giftig ist, wirkt sie bei größerem Gehalt doch ungünstig auf die Atmungsorgane ein. Die Kohlensäure ist eine Verbindung von 1 Atom Kohlenstoff mit 2 Atomen Sauerstoff. Sie wird beim Atmen aller Lebewesen sowie bei der Verbrennung und Verzersetzung organischer Stoffe gebildet.

Amoniak ist eine Verbindung von Stickstoff und Wasserdampf im Verhältnis von 1 zu 3 und in der Luft nur in ganz geringen Mengen enthalten. Es entsteht bei der Bildung eisigerer Endlösungen aus einem Gemisch von Stickstoff und Wasserdampf, sowie bei der Verbrennung stickstoffhaltiger organischer Verbindungen.

Die ebenfalls nur in geringen Mengen in der Luft enthaltenen Erdgase sind Argon, Helium, Metargon, Neon, Krypton und Xenon. Sie zeichnen sich besonders durch ihre chemische Unreinheit aus und zeigen in dieser Beziehung viele Neuartigkeiten mit dem Stickstoff, indem sie bei der Zersetzung der Luft auch zurückbleiben und dadurch gewonnen werden können, daß Magnesium zugebracht wird, das sich bei Kontakt mit dem Stickstoff verbindet und diesen entfernt.

Außerdem den genannten Gasen enthält die Luft noch andere Beimengungen, wie Staub, der entweder der Erde oder dem Weltkraut entstammen kann, und auch gewisse organische Stoffe, sogenannte Mikroorganismen, die als Überträger ansteckender Krankheiten sowohl den Menschen wie auch den Tieren gefährlich werden können.

## Das Wassergas.

Außer dem eigentlichen Steinkohlengas, allgemein unter dem Namen Leuchtgas bekannt, liefert uns die Kohle auch noch das sogenannte Wassergas. Dieses wird in Amerika schon längere Zeit in ausgedehntem Maße, vornehmlich zu Beleuchtungszwecken, benutzt, während seine allgemeine Einführung bei uns erst im letzten Jahrzehnt wesentliche Fortschritte gemacht hat. Setzt man Wasser dampf bei einer Temperatur von 1000 bis 1200 Grad über glühende

Kohlen oder Rots, so bildet sich ein Gemenge von Kohlenoxyd und Wasserdampf, das als Wassergas bezeichnet wird. Dieses verbindet mit einer außerordentlich heißen, aber wenig leuchtenden Flamme. Es bildet deshalb ein ausgeschiedenes Feuer, während es als Leuchtgas nur bei Verwendung von Glühlampen oder nach erfolgter Verbrennung (Karburiert) mit einem lichtabpendenden Kohlenwasserstoffgas, Leuchtgas, Olgas, Benzol oder dergleichen brauchbar ist. Das Carburiert erfolgt auf kaltem oder heitem Wege, im letzteren Fall durch Zugabe von Öl, Petroleum oder Paraffin, im ersten durch Zugabe von Leuchtgas oder Benzoldämpfen. Da die Herstellung von Wassergas meist billiger ist als die von Leuchtgas, auch weniger Zeit beansprucht, so darf man die Gasanstalten neben Leuchtgas neuerdings immer mehr Wassergas karburierten und mit diesem es mit Leuchtgas. Hierbei werden gewöhnlich auf 80 Teile des letzteren etwa 20 Teile Wassergas gegeben. Dieses Gemisch ist bei dem höheren Kohlenstoffgehalt des Wassergases günstiger und so mit gefährlicher als reines Leuchtgas, wohingegen das Wassergas hierbei weniger gefährlich ist, als für sich allein. Dazu kommt noch der Umstand, daß das sonst gefährliche Wassergas im Gemenge mit Leuchtgas fast sofort verdeckt wird. Hierbei werden gewöhnlich auf 80 Teile des letzteren etwa 20 Teile Wassergas gegeben. Dieses Gemisch ist bei dem höheren Kohlenstoffgehalt des Wassergases günstiger und so mit gefährlicher als reines Leuchtgas, wohingegen das Wassergas hierbei weniger gefährlich ist, als für sich allein. Dazu kommt noch der Umstand, daß das sonst gefährliche Wassergas im Gemenge mit Leuchtgas fast sofort verdeckt wird.

Seine hohen Wärmedermögens wegen eignet es des Wassergas vorzüglich zu Heizzwecken. Es wird deshalb gern als Heizgas benutzt, und zwar sowohl zum Heizen und Kochen im Haushalt, wie auch zu industriellen Zwecken. Für diese ist eine vorherige Reinigung zumeist nicht erforderlich, wodurch für die Sicherheitsermittlungen. Man braucht es in den Kesselräumen der Eisenwerke, den Schmelzöfen der Glasfabriken, bei der Dampfzehrung edler Metalle und zu vielen anderen Zwecken, vornehmlich dann, wenn es auf die Erzeugung großer Hitze bei technischer Feuerung ankommt.

Außerdem wird mit Vorliebe das sogenannte Holzgasogen genutzt. Dieses bildet ein Gemenge von Wassergas mit Luft und wird erhalten, wenn man unter ähnlichen Bedingungen wie bei der Erzeugung von Wassergas, gleichzeitig Luft und Wasserdampf über erhitzende Kohlen leitet.



Fasse den Boden eingeschlagen, von einer noch eigenartigeren beabsichtigten Entlassung ganz zu schweigen. Hätte der entlassene Arbeiter seinen Mitkollegen nicht selbst von Maßnahmen zu seiner Befreiung abgeraten, so würde es jedenfalls heute etwas anders bei der Firma Meer aussehen. Aufgabe der Belegschaft ist es jedoch, nun kräftige Maßnahmen zu treffen, die eine Befreiung solcher Fälle unmöglich machen, und weiterhin dafür zu sorgen, daß andere Verhältnisse bei der Firma Platz greifen. Hierzu gehört außer der Lohnfrage die Beseitigung der vorhandenen Missstände, mit denen wir uns in einer der nächsten Nummern beschäftigen wollen. Bisher haben wir es unterlassen, die Betriebsverhältnisse der Firma in der Öffentlichkeit zu besprechen, die Firma zwängt uns jetzt dazu. Möge sie den Bogen nicht überspannen.

**Sprecher.** Die Bockenheimer Maschinenbaugesellschaft **P o l o n y & Mittelind** errichtete im vorigen Jahre in Speyer eine Eisenstiegelei. Die hygienische Beziehung läßt den Betrieb so ziemlich alles zu wünschen übrig. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß die Firma in allen möglichen Zeitungen Formate sucht und auch sind. Viele der Zugereisten sind Kollegen, die da glaubten, hier in Speyer ein Dorado zu finden; sie sind bis auf einige bereits wieder abgereist. In neuerer Zeit ist indessen ein Stillstand eingetreten, und zwar hauptsächlich wegen des energischen Zusammenhalts der Kollegen, die bis auf 2 oder 3 sämtlich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören. Die Lohnverhältnisse sind sehr verschieden und wären noch unbeständiger, wenn die Kollegen nicht auf dem Pamm wären. Gerade in diesem Punkte tritt der Gießereimeister **B l a c k** her vor. Vor einiger Zeit mußten die Formen, um ihren Vorschriften nachdruck zu verleihen, den Betrieb einen halben Tag verlassen, und dieses hauptsächlich wegen diesem Meister, der es bisher noch immer verstanden hatte, den Herrn Vertreter aus Frankfurt falsch zu unterrichten. Der Herr hat sein Lebendrücke in schön auswendig gelernt, daß es hierher gehört; er befiehlt dann erst auf, wenn er sich von der Leistungsfähigkeit des Formers überzeugt hat. Wie kann sich ein Meister aber von einer Leistungsfähigkeit überzeugen, wenn zum Beispiel der Arbeiter nicht in die Lage kommt, seine Qualität durch ehemals entsprechende Arbeit beweisen zu können? Oder zieht der Meister so etwas? Als die Formen an dem Tage nachmittags das Geschäft verließen, blieben verschwundene Unorganisierte stehen. Wenn nun der Meister, wie er stets betont, im wirklichen Interesse der Firma handelt, so ist uns folgender Fall unverständlich: Drei der Stehengebliebenen arbeiten in einem Winkel zusammen. Meister Blank ging zu einem organisierten Kollegen, der nachdem eingetreten war, und befahl, er solle mit den Befremden arbeiten. Der Kollege erwiderte, er arbeite nicht mit einem Streikbrecher. Aber Meister Blank legte den Formen kurzerhand mitten zwischen diese liebe Polonne. Ist dieser Fall geeignet, den Freuden herzustellen? Tags darauf hörte ein stehengebliebener Former auf und trat abends in Speyer herum. Andern Tages mittags erschien er plötzlich in der Rautine und machte sich unangenehm bemerkbar, worauf die Kollegen ihm zeigten, wo der Zimmersmann das Loch gemacht. Am gleichen Tag erschien dieser Held wieder, und zwar auf dem Bureau des Geschäfts, und schimpfte wildlich auf den Arbeiterausschuß. Die Arbeiterausschüsse seien Läusebuben, wobei er einen Rebdorfer mit der Bemerkung zeigte: er werde den Obmann des Ausschusses niederschlagen. Pflicht des Meisters Blank und des Schreinermasters Simon wäre es gewesen, dieses sofort der Polizei zu telefonieren. Sie hätten aber nichts eiligeres zu tun, als die große Neuigkeit in der Gießerei herumzutragen. Natürlich erzielte dieser Vorfall starke Aufregung. Zu einer Schießerei ist es glücklicherweise nicht gekommen. Solche Auswüchse können nur da vorkommen, wo ein energetischer Wille fehlt, im wirklichen Interesse des Geschäftes zu handeln. Bei jeder Verstellung der Kollegen, wenn die Herren Vertreter aus Frankfurt da sind, bekommen sie immer den gleichen Sermon zu hören: Arbeiten mit Manlo. Sind an diesem Manlo wirklich die Formen schuld? Die Formen und Eisengießer, die ein verdammt schweres Geschäft haben, sollen wie überall ja auch hier das Karmelit sein. Nicht allein, daß die Eisengießer höher schulften müssen, sie stellen auch noch ganzes Werkzeug im Interesse des Geschäftes kostenlos zur Verfügung. Die Geschäftsführung hat für alle etwas übrig, aber wenn die Formen sich wehren, da taucht aus der Verstellung das Schild "Manlo" auf. Nicht die Formen verteuren den Betrieb, sondern die Montage mit den teuren Werkzeugen. Darum geben man den Formen, was ihm gebührt. Dazu gehören in erster Linie bessere Löhne. Die Firma ist besonders um ihre Meister besorgt, denn wie erstaunt waren sämtliche Arbeiter, als eines schönen Tages die Herren in hirschedernen — pardon — schwärzglänzenden — Chausseuranzügen vom Kopf bis zu den Füßen gekleidet erschienen, auch der Neugeborene. Kostenpunkt pro Anzug 95 M., Kleinigkeit für eine solche Firma! Einige wäre die Belegschaft mit den in der neuen Gala stehenden Meistern photographiert worden. Die Arbeiter aber lehnten denkend ab, trocken Meister Blank sich redliche Mühe gab. Noch eins wäre zu erwähnen: In der Gießerei ist auch ein Vorarbeiter für die Gießarbeiter. Dieser Herr geht in Speyer in Wirtschaften herum und brüstet sich, er diene die Woche 45 M. und würde mit seinem Gießer tanzen. Bei Licht bejehren verhält sich die Sache folgendermaßen: Samstags mittags ist um 2 Uhr Mittwochabend, nach unserer Ansicht könnten dann die Leute, die weiterarbeiten, die Reinigung wohl beenden, aber nein, des Meisters Lieblingsdiener auch Sonntags morgens einige Stunden arbeiten. Da können, wenn man den prozentualen Zusatz rechnet, die Woche wohl 45 M. herauskommen. Das dürfte zur Charakteristik der Zustände in diesem Betrieb äußerst sich wohl genügen.

### Metallarbeiter.

**Amberg.** Im vorigen Jahre wurde hier eine neue Gewehrfabrik unter der Firma **E d e r e c t** gegründet. Da hier keine füchtigen und eingeschulten Arbeiter vorhanden waren, beschaffte man sich solche aus **S u h l** und **G o l d l a u t e r**. Unter den glänzendsten Versprechungen werden auch jetzt noch Leute von dort hergeschlossen, am liebsten verheirathet. Sind sie dann einige Wochen im Betrieb, ändert sich das Bild. Die Waffelpreise werden vom Firmenmeister willkürlich festgesetzt, sie werden den Arbeitern nicht einmal vor Beginn der Arbeit mitgeteilt. Ist die Arbeit fertig, heißt es einfach: das Stück kostet ja und so viel, Sie haben an Lohn nun nicht bezahlt erhalten, als Sie verdient haben. Wer sich von seinem später verdienten Lohn nichts in Abzug bringen läßt, kann wieder gehen. Waffelpreisreduzierungen werden seit jede Woche vorzunehmen. Die Behandlung kostet viel zu wünschen übrig, bei jeder Gelegenheit wird den von auswärts herbeigeschafften **L e b e n s** Stuhl vor die Türe gesetzt. Wir raten den Kollegen der Wehrkraut, einen großen Bogen um Amberg zu machen.

**Berlin.** Die für das erste Quartal 1913 fallige Generalversammlung der Verwaltungsfamilie Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde am 2. Juni in der Brauerei Friedrichshain abgehalten. Aus dem gedruckt vorgelegten Bericht ist zu ersehen, daß Maßnahmen und Ausgaben der Hauptkasse mit 817 002 M. entfallen. Von den wesentlichen Ausgaben der Hauptkasse entfallen auf Unterstützung bei Krankheit 157 265,30 M., bei Arbeitslosigkeit 245 380,80 M., bei Streiks 58 693,10 M., Maßregelungen 15 317,40 M. Der Kostenbestand der Hauptkasse, der am 1. Januar 1913 121 910,30 M. betrug, stellte sich am 1. April auf 205 052,23 M. Die Einnahmen und Ausgaben der Volkskasse bilanzierten mit 1 677 986,42 M. Der Kostenbestand der Volkskasse, der sich am 1. Januar 1913 auf 1 430 182,96 M. stellte, hält sich am Schluß des Quartals auf 1 520 474,88 M. Die an die Verwaltung gelangten Anträge, die in der Generalversammlung von mehreren Kollegen begründet wurden, bezwecken in der Hauptkasse eine andere Zusammensetzung der Generalversammlung; an Stelle der jetzt teilnehmenden Bezirkstagsvertreter sollen Delegierte treten, die in den Bezirkstagversammlungen zu wählen sind. Zur Begründung führten die Antragsteller aus, daß das jetzige System undemokratisch sei; es sei zu erwarten, daß bei einer andern Zusammensetzung der Generalversammlung das Interesse der Mitglieder für die Befreiungen der Organisation ein regeres werde. In der Diskussion wurden die Anträge lebhaft besprochen; das zurzeit bestehende System habe sich

bewährt, die Rechte der Mitglieder seien voll und ganz gewahrt. Nur der Kollege Rohde erklärte, daß in den Anträgen, wenn sie auch in der vorliegenden Form unannehmbar seien, ein berechtigter Kern enthalten sei. Er stellte den Antrag (der auch schon in einer Bezirkstagversammlung angenommen worden war), eine Kommission einzusetzen, die sich mit dem Studium dieser Frage beschäftigen und einer späteren Generalversammlung Bericht erläutern solle. Bei der Abstimmung wurden die Anträge gegen etwa 30 Stimmen abgelehnt, jedoch dem Antrag auf Einführung einer Kommission zugestimmt. Die Kommission besteht aus zwölf von der Generalversammlung zu wählenden Kollegen und drei Verwaltungsmitgliedern, die die Verwaltung zu wählen hat. Von der Generalversammlung wurden die Kollegen Leidinger, Stelap, Lüders, Heinrich, Göthel, Siebert, Weißle, Glawe, Däge, Strandt, Klein und Krüger gewählt.

**Breslau.** (Zum Streit der Gesellschafter in den **V i n c e - H o f m a n n - B e r e i n**.) Die Schlosser und Sämiede der Gesellschafterleitung hatten bis Ende April dieses Jahres, wenn auch keine guten, so doch einigermaßen annehmbare Verdienste erzielt. Von dieser Zeit an, wo die Zusammenlegung der beiden Betriebe Altengesellschaft vormalig Smele und Altengesellschaft vormalig Gebr. Hofmann fast endgültig erfolgt war, änderten sich die Verhältnisse ganz wesentlich. Die Arbeit, die viele, viele Jahre von alten erfahrenen Parteiführern hergestellt wurde, taugte plötzlich nichts mehr, sie mußte viel besser ausgeführt werden; immer war etwas davon anzufinden. Nur und auf, die Arbeiter wurden derartig schikaniert, daß die auf die Arbeit verwendete Arbeitszeit ungewöhnlich ausgedehnt wurde. Da die Waffelpreise aber gleich blieben, trat ein starkes Sinden der Wochenberdiensle ein. Bewegten sich vor dem die Wochenberdiensle zwischen 25 und 40 M., so sanken sie plötzlich auf 14 bis 20 M. Das veranlaßte nun die Arbeiter, mit dem Gesetz an die Direktion heranzutreten, die Preise der geleisteten Arbeit entsprechend zu erhöhen. Die Vermittlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes lehnte die Direktion ab, erklärte sich jedoch in einem Schreiben vom 2. Juni bereit, mit einer Kommission der Arbeiter über eine Lohnverhöhung zu verhandeln. Als am 2. Juni die in einer Versammlung gewählte Kommission bei der Direktion zur Verhandlung erschien, wurde sie kurzerhand abgelehnt, nur zwei Männer davon wurden zugelassen. Im übrigen bestimmte der Herr Direktor **M a t t i n** selbst, wer in der Kommission sitzen sollte; er wählte dazu Leute, die mit der Sache selbst fast nichts zu tun hatten, zum Teile keinesfalls das Vertrauen der Arbeiterschaft genossen. Die Kollegen schlichen sich aber ins Unvermeidliche und versuchten wenigstens zu erfahren, wieviel überhaupt Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Die Enttäuschung war aber groß. Der Kommission wurde rund heraus erklärt, daß an einer Aufbesserung der Preise gar nicht gedacht werden könnte, die Arbeiter sollten nur fleißig arbeiten, dann würden sie auch mehr verdienen. Zum Schluss erklärte der Direktor, daß die vom Metallarbeiter-Verband eingereichte Verdienstzusammensetzung unrichtig sei, da für ihn nicht der Verdienst der letzten Wochen, sondern der Fahrsberdiensle maßgebend sei. Im übrigen werden er die Angelegenheit nochmals nachprüfen. In der am 3. Juni abgehaltenen Versammlung wurde Bericht erstattet; es bemächtigte sich der Arbeiter eine außerordentliche Erregung über die Art, wie die Vertrauenspersonen abgesetzt worden sind. Am Schluss der Diskussion wurde beschlossen, am 4. Juni einen nochmaligen Versuch zu unternehmen, doch sollte die von den Arbeitern gewählte Kommission nur allein mit der Direktion verhandeln. Sollte eine Verständigung nicht erfolgen, so sollte zur Arbeitszeitfeststellung gefestigten werden. Am andern Tage versuchte die Kommission den Wunsch der Versammlung zu erfüllen, wurde jedoch abermals abgewiesen, da die Direktion nun mit der von ihr gewählten Kommission verhandeln wollte. Darauf erfolgte von 228 Mann die Einführung der Arbeit. Es ist alles versucht worden, die Sache in friedlicher Weise an Streikung zu bringen. Wie aber steht nun die Direktion die Sache dar, und zwar in einem Anschlag am Fabriktor? Sie schreibt: "Eine größere Anzahl unserer Arbeiter hat die Arbeit widerrechtlich aufgegeben. Es sind auch Verhandlungen, die wir mit ihnen führen wollten, abgelehnt worden, weil die Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes nicht dulden wollten, daß ihre Arbeiterkollegen, die anderen Arbeiterorganisationen angehören, sich an diesen Verhandlungen beteiligen." Diese Darstellung ist vollständig absurd und nur darauf zugeschnitten, die Streikenden in der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen. In Frage kommen nur Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins. Beide Organisationen waren aber in der von den Arbeitern gewählten Kommission vertreten. Wer das Vertrauen der Arbeiterschaft hat, kann doch nicht ein Fabrikdirektor bestimmen, das müssen die Arbeiter schon selbst tun. Die Direktion wollte aber Kommissionsmitglieder haben, die in ihr (der Direktion) Interessen und nicht die der Arbeiter vertreten. Ein ähnlicher Fall ist bis heute hier noch nicht dagekommen, die Arbeiter müßten ja selten sein, wollten sie die Wahl ihrer Vertrauensleute den Unternehmen zugesetzen. Das Verlangen der Direktion ist ja zu verstehen, gibt sie doch in ganz Breslau keinen zweiten Betrieb, in dem ein so starker Arbeiterschwechsel ist, wie in der Abteilung der Gesellschafter. Den Spitznamen Laubensiegling haben die Breslauer Metallarbeiter der Abteilung nicht mit Unrecht gegeben. Sorge daher auch ein jeder, daß weitestgehend während des Streiks niemand ein und aussiegt, damit die rechtsgültigen Wünsche der Streikenden erfüllt werden. Der Betrieb ist aussichtslos zu meiden!

**Chemnitz.** Am 5. Juni traten 111 Arbeiter der Diamantwerke (Gebr. Neidolt) in Reichenbrand in den Streik. Die Differenzen entstanden, weil die Firma einen Anstieg machte, woran die Arbeiter des Strickmaschinenbaues verpflichtet werden sollten, für zerbrochene Werkzeuge sich Abzüge vom Lohn machen zu lassen. Die Arbeiter waren der Meinung, daß dieses Verlangen ungewöhnlich sei und erhoben durch den Arbeiterausschuß und die Verbandsleitung Einspruch. Die Verhandlungen waren erfolglos, die Direktion erklärte, von ihrem Standpunkt nicht abgehen zu können.

Es würde zu viel Werkzeug verbraucht. Der größte Verbrauch röhrt aber daher, daß die Betriebsleitung in der letzten Zeit jungs Leute mit Arbeitern beschäftigte, von denen diese keine Ahnung haben. Da die Firma handelte es sich darum, das Risiko der billigen Kräfte auf die Arbeiter abzuwälzen. Von den Arbeitern wurde alles versucht, die Sache in friedlicher Weise zu regeln, doch war alles vergebens; die Direktion erklärte bei Verbandsvertreter: "Dann mögen die Leute mai utreien!" Von der Verbandsleitung wurde auf das Ungeheuer hingewiesen, ebenso Erfolg. Die Arbeitnehmer fanden deshalb keinen andern Weg als die Arbeit einzuhalten. Der Herr Direktor **H e i t e r** hat mir dem Arbeiterschaft erklär: "Es ist ein Kampf von historischer Notwendigkeit, der einmal angeschlagen werden muß, und wir werden sehen, wer Sieger bleibt." Die Arbeiter kämpfen um ihr gutes Recht. Drei Arbeitsschichten sind stehen geblieben, die das Vergnügen haben, sich ebenfalls durch Schußmannsaufschlag noch Haupe begleiten zu lassen.

**Frankenthal.** In den hiesigen Betrieben der Metallindustrie ist seit dem Jahre 1911 die 9% stündige Arbeitszeit infolge des Vorgehens der Organisation eingeführt worden. Bei den Verhandlungen über die Einführung der Verkürzung der Arbeitszeit haben die Industriellen darauf hingewiesen, daß sie dadurch einen eindrucksvollen Verlust zu tragen hätten, der sich noch mehr steigerte, da dann auch die jugendlichen Arbeiter nur 9½ Stunden arbeiten würden. Eine Firma hat sogar eine andere Arbeitszeit eingeführt, indem an den Nachmittagen die Pause von einer Viertelstunde in Wege kommt und die Arbeiter schon um 6 Uhr abends Feierabend haben. In letzter Zeit ist nun von den Industriellen, besonders an die Regierung des Herrn Direktors Krüger hin (der im Vorstand des Verbandes der Metallindustriellen Bobens und der Pfalz ist), eine Eingabe an die Bezirkssamtsbehörde gemacht worden, in der nachgewiesen wird, daß die Schulungspausen für die jugendlichen Arbeiter auf je eine Viertelstunde für Vor- und Nachmittags festgelegt werden sollen. Das Bezirksamtsamt ließ diese Eingabe in den Fabriken zurück-

halten. Die Arbeiterausschüsse wurden zur gutachtlischen Beurteilung von ihren Betriebsleitungen auf das Bureau geladen. Dort wurde ihnen kurz gefragt, was die Eingabe bedeutet, daß aber sie, die Ausschüsse gehörten müßten, aber zu sagen hätten, daß sie nichts! Die Arbeiterausschüsse der Firmen Buchwerke und Klein, Schanzlin & Becker erklärten, daß sie nicht dafür seien, daß den Lehrlingen die Arbeitszeit wieder verlängert werde. Weiter verweigerten sie ihre Unterschrift und protestierten gegen die Eingabe. Die Arbeiterausschüsse der Alber & Co., Balle & Co. und Kühne, Opp & Kauffmann haben wohl nach einer Bearbeitung der Betriebsleitungen ihre Unterschrift unter die Eingabe gesetzt, aber ausdrücklich erklärt, daß sie nicht für die Verlängerung der Arbeitszeit der Lehrlinge seien. Sie haben also nur unterschrieben, weil ihnen gefragt worden ist, es sei dies nur eine formale Sache, denn eingeführt wurde die neue Arbeitszeit für die Lehrlinge doch. Intendant ist es, wie die Herren Industriellen ihre Eingabe begründeten. Da ist unter anderem gesagt, sie hätten nicht genügend Unterkunftsräume für die Lehrlinge, diese würden öfterer Urlaub und Abschreitungen haben. Die erwähnten Arbeiter wären in ihrer Arbeit gehindert, wenn die Betriebsstörung anlangt, so ist erwidert, daß die Firmen keinen Schaden erleiden würden, indem ja in allen Betrieben die Gesellen von ihrem ergänzenden Verdienst die Lehrlinge bezahlt müssten. Von den Arbeitern aber ist auch noch keine Klage über die Lehrlinge und ihre zur Zeit eingeführte Vergünstigung der längeren Arbeitszeit eingegangen. Die Gründe der Industriellen sind sehr fadenscheinig und entbehren jeder Grundlage. Die Arbeiterschaft müßte sich aber selbst einen Schlag ins Gesicht versetzen, wenn sie aus kleinstlichen Gesichtspunkten den Lehrlingen die Arbeitszeit verlängern helfen würde. Wir sind gespannt darauf, ob die Verwaltungsbehörde dem Wunsche der allmächtigen Herren nachkommt. So einflußreich auch die Unternehmer sind, so glauben wir doch nicht, daß die Verwaltungsbehörde und die Gewerbebehörde ohne Weiteres ihrem Wunsche nachkommen. Sollte wider Erwarten die Behörde doch im Sinne der Unternehmer beschließen, so muß in den Parlamenten für einen weiteren und besseren Arbeiterschutz gefordert werden. Für die Arbeiter ist aber das Vorgehen der Herren Industriellen sehr schrecklich.

**Göttingen.** Bei der Firma **B o t e** (Metallwarenfabrik) sind circa 50 Arbeiter beschäftigt. Im März dieses Jahres ist es zu einem Tarifabschluß gekommen, der den Arbeitern Verbesse rungen bringt. Daß dem Unternehmer die Organisation ein Dorn im Auge ist, braucht deshalb nicht zu verwundern. Die Firma ist nun auf den alten Tarif verzogen, Wohnhäuser zu bauen und sie tritt nun an die Arbeit heran mit Empfehlung dieser Wohnungen, mit der Begründung: Wer organisiert ist, zahlt 15 bis 30 M. jährlich mehr. Tritt ein Arbeitnehmer aus der Organisation aus, so hat er die Vergünstigung, billiger zu wohnen. Neu ist diese angebliche Wohltat, die Arbeiter an die Betriebe zu fesseln und abhängig vom Unternehmer zu machen, nicht. Die Firma Bote sagt aber gleich offen, was sie will. Und das ist auch ganz gut so. Die Klopftreiber des Unternehmens regen sich natürlich darüber auf, daß wir diese "Wohltaten" nicht bewährnären, sondern die Arbeiter davor warnen. Wahrhaftig, dreimal notwendig ist diese Warnung bei der Firma Bote angebracht. Zum Beispiel werden bei den Arbeitern, die auf eine 30jährige Tätigkeit im Betriebe zurückblicken können, die Beträge zur Renten- und Invalidenversicherung von der Firma ganz getragen. Erträgt die Firma aber, daß solche treue Arbeiter aus der Organisation angehören — ja, Bauer, das ist etwas anderes, dann ist es mit dieser "Wohltat" vorbei. Denn wer Geld für die Organisation lebt, der kann auch seine Renten- und Invalidenbeiträge selbst bezahlen. Natürlich gibt es auch in diesem Betrieb Leute, die um sich lieb sind zu machen, Angeberdienste leisten. Die Arbeitnehmer im Betriebe sind davon überzeugt, daß eine weitere Verbesserung des Arbeitsverhältnisses nur mit Unterstützung der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, gewährleistet ist. Alle Verträge der Firma, Verhältnisse in die Arbeiter zu tragen, werden ebenso fruchtlos verlaufen, als das von Unwahrschäften stochernd Schreiben an die Göttinger Unternehmer der Metallindustrie zu Anfang der Tarifbewegung.

**Herford.** Am 6. Juni gelangte vor dem **Großgericht** zu Essen eine Privatklage des Kollegen Hoffmeister gegen den **Hirschfeier** zur Verhandlung. Sie endete mit dem Freispruch Hirschfeiers und der Verurteilung des Kollegen Hoffmeister zu 60 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Und das, obwohl das Gericht bei Verkündung des Urteils ausdrücklich schreibt, daß die Hauptverantwortlichkeit Hirschfeiers liegt. Hoffmeister hat die Arbeiterschaft begangen, um zu unterscheiden und aufzutrennen. Hirschfeier darf sich also in öffentlichen Versammlungen hinstellen und einen Angehörigen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Arbeitervertreter bezeichnen, ohne auch nur die Sache eines Arbeiters erbringen zu können — das Gericht spricht ihn frei, da die Beleidigung in "Wahrnehmung berechtigter Interessen" gefallen sei! Weißt du aber Hoffmeister in entledigtem Wolfe gegen die B e i c h t i m p f u n g e n Hirschfeiers durch wiederholte Verzerrung als Arbeitervertreter, so verurteilt ihn das Gericht zu 60 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten, obwohl der Klugdäumer, die Widerklage als Grundlage dienten, ausdrücklich gesetzten lassen, daß es dem Deutschen Metallarbeiter-Verband im Menschenkampfe gar nicht darum zu tun war, den Christlichen in den Mäden zu fallen und obwohl in dem einen der Klugdäumer aufdrücklich der Nachweis ist, daß Mendelssohn ausgespielt und Streikende dann ebenenfalls in mancherlei Hinsicht als Hirschfeier abgezeichnet werden. Müßt nichts. Der Rentzmann Hirschfeier wird freigesprochen, der Sozialdemokrat verurteilt, da man ihm den Schutz des § 193 nicht zuspricht!

### Schlosser.

**Chemnitz.** Der Tarif für **B a u c h l o s s e r** ist von den Meistern am 31. März gekündigt worden und läuft am 30. Juni ab. Die Meister machen dann den Vorschlag, es solle der Tarif bis 1915 weiterleben, ohne daß ein Prozent Lohnverhöhung gejährt werden soll. Der Mindestlohn für ausgeliehene Gehilfen beträgt zurzeit nur 35 M. Den Meistern, die Lehrlingsgeschäfel treiben, ist aber dieser Lohn wohl noch zu hoch, denn es soll der Tarif in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit der freien Vereinigung untergehen. Zum zweiten Jahre nach Beendigung der Lehrzeit soll wie bisher 44 M. dieser Tarif noch beendeter Lehrzeit 48 M. bezahlt werden. Für selbstständig arbeitende Gehilfen soll von 1914 an, anstatt wie bisher 57 M. 59 M. Mindestlohn gezahlt werden. Überstunden sind bisher 25 Prozent höher bezahlt worden; von abends 8 Uhr an sowie Sonntags beträgt der Zusatz jetzt 50 Prozent und soll künftig von 9 Uhr an 25 Prozent betragen; zur Aufrechterhaltung der Betriebe gäbe wie mit 15 Prozent. Bei Arbeiten, die 3 bis 5 Kilometer von der Werkstatt entfernt zu verrichten sind, gibt es 75 M., bei Entfernung von mehr als 5 Kilometer 1,50 M. Zusatz. Jetzt soll diese Auslösung im Stadtgebiet in Bergfeld kommen und bei 3 bis 5 Kilometer von der Stadtgrenze nur 75 M. und Fahrgeld für die vierte Wagenklasse bezahlt werden. Bei Dienstreise wird jetzt 25 Prozent Zusatz für flache und schräge Dächer gezahlt. Künftig soll nur für flache Dächer 15 Prozent Zusatz bezahlt werden. Am 9. Juni nahmen die Gehilfen in einer gut besuchten Versammlung zu diesem Monstrum Stellung und wiesen die Schlossere



Erfolge, Nichtverbändler, zu den allgemeinsten und reellsten Bedingungen mit sicherstem Erfolg stellen zu können. Falls Sie gewillt sind Erfolge einzustellen, verläumen Sie nicht sich zuvor mit unserer Firma in Verbindung zu setzen, damit Sie sehen zu welch günstigen Bedingungen Sie den Streit binnend gewonnen haben können.

Geben Sie uns in dem Falle sofort Nachricht, worauf wir Ihnen sofort einen beaufmächtigten Vertreter zu Ihnen senden, woraus Ihnen außer Reisevergütung keine weitere Verbindlichkeit erwächst, soll sich die Angelegenheit betr. Einstellung von Leuten erledigt hat.

Wir sehen Ihrer geschätzten Rückübersetzung entgegen und zeichnen mit besonderer Hochachtung  
Internationales Institut und Detektiv-Büro Hansa, D. Scholl & Bönhardt  
ges. D. Scholl.

N.B. Bitte bei allen Postsendungen Straße und Nummer anzugeben. D. O.

Die Kündigung, von der in diesem Briefe die Rede ist, erfolgte in Wirklichkeit erst drei Wochen nach der Ausstellung des Briefes. Also wenn diese Kunden schon drei Wochen vorher wissen, was erfolgt, so haben sie damit doch den Beifügungsbeleg erbracht und dürften wohl bald alle ihre Konturen in Schatten stellen. Neben diesem Schreiben wurde aber noch folgender Brief versandt:

Internationales Institut Hansa zum Schutze der Arbeitgeber in Streitfällen und bei Arbeitsmangel und Detektiv-Bureau.  
Inh.: D. Scholl & A. Bönhardt.

Reelles und solantes Unternehmen des In- und Auslandes. Hamburg, Langenstraße 92. Tag und Nacht geöffnet.

Das rücksichtlose Vorgehen der sozialdemokratischen Arbeitersorganisationen gegen die Arbeitgeberchaft, wodurch fortwährend und allerorts Differenzen und Streits entstehen, die in ihren Ursachen oft unmöglich zu beurteilen sind, geben die Veranlassung, dass sich Unternehmen bilden die den Herren Arbeitgebern in solchen Konflikten zur Hilfe kommen.

Obiges Unternehmen basiert auf streng reeller Grundlage und ist gestützt auf langjährige Erfahrungen, welche die Inhaber desselben als Oberkantone und Leiter zur Beilegung und Unterdrückung großer Streits zu Gunsten der Arbeitgeber gesammelt haben.

Beweis Bezeugnisse und Referenzen. Durch unsere ausgedehnten Verbindungen in allen größeren Städten Deutschlands sind wir in der Lage, jede beliebige Anzahl Handwerker und Arbeiter aller Branchen in beschränktesten Zeitraum zu stellen.

Es werden von uns Leute nach dem In- und Auslande gesucht und kommen Entfernung nicht in Betracht.

Die von uns überwiesenen Arbeitskräfte sind keine gewerbsmäßigen Streitbrecher sondern anständige, brauchbare Leute und unter Garantie Nichtverbändler, arbeiten während der Dauer des Streits für den bei Ihnen üblichen Lohn und verbleiben nach Beendigung des Streits auf Wunsch auch für dauernd in Arbeit.

Bei größeren Transporten stellen wir einen resp. mehrere mit der Angelegenheit erfahrene Beamte (Kontrolleure), welche die Arbeiter während und außer der Arbeitszeit zu beaufsichtigen und für Ruhe und Ordnung in dem Betrieb, sowie in den ev. Unterkunfts- und Versorgungsräumen zu sorgen haben. Sie haben dann nur mit dem betreffenden Beamten zu diskutieren, welcher Ihre Wünsche und Interessen unbedingt und energisch vertritt.

Zur Belebung aller Einzelheiten der in jedem Betrieb andersliegenden Verhältnisse steht Ihnen zur Ihrer Information, ev. auch zum Eintragen einer der Herren Chefs oder deren Geschäftsführer zur sofortigen Abreise zur Verfügung.

Senden Sie gegebenenfalls Telegramm, worauf odierter Herr mit dem nächsten Zug abreist.

Kostenanschläge und briefliche oder telegraphische Auskunft sofort und kostenlos. Prima Referenzen allererster Firmen stehen zur Verfügung.

Wir sehen gegebenenfalls Ihren geschätzten Aufträgen entgegen und zeichnen mit besonderer Hochachtung

Internationales Institut Hansa  
D. Scholl & Bönhardt.

Auch dies ist interessant, besonders die Stelle, wo es heißt, „die von uns überwiesenen Arbeitskräfte sind keine gewerbsmäßigen Streitbrecher“. Die gewerbsmäßigen Streitbrecher sind jedenfalls schon zu sehr im Sturm gesunken, damit läuft sich kein Geschäft mehr machen, jetzt müssen „brauchbare anständige Nichtverbändler“ an deren Stelle rücken, es ist ja dieselbe Marke, nur anders etikettiert, aber in der Tat frischt der Teufel stetig, und die Unternehmer werden, in der Hoffnung einen Kampf zu gewinnen, auch auf diesen Schwund hineinfallen. Die Herren D. Scholl & Bönhardt werden uns hoffentlich für unsere Veröffentlichung Dank wissen.

### Das Streitpostenstehen.

Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung hat das Preußische Kammergericht gefällt. Die Firma Rothenberg in der Reichsstraße 36 in Berlin hatte sich, als bei ihr gestellt wurde, wegen angeblicher Belästigungen Arbeitsswilliger durch Streitende an die Polizei gewandt. Nun begann die übliche Jagd auf Streitposten. Ein Polizeibeamter wies die Arbeiterin Kella, die vor dem Betriebe lange auf und ab ging, aus der Nähe des Hauses fort. Sie entfernte sich auch. Einige Tage später, am 9. Januar 1913, sah er sie wieder dort, ging auf sie zu und sagte: „Fräulein, ich habe Sie doch schon neulich verwarnt.“ Unmittelbar darauf wurde sie fixiert, weil sie stehen blieb. Das Landgericht als Rechtsinstanz verurteilte das Mädchen auf Grund der bekannten Bestimmung aller Straßenpolizeiverordnungen zu einer Geldstrafe, weil es einer polizeilichen Anordnung nicht gefolgt sei. Zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verfahrens auf öffentlicher Straße ergangen wäre. Das Landgericht meinte, der Hinweis auf die einige Tage vorher ergangene Anordnung, die eine Wegweisung bis zur Beendigung des Streits gewesen sei, hätte am 9. Januar genügen müssen, die Angeklagte zu verlassen, sofort die Nähe des Hauses zu verlassen. Eine enneute Aufruforderung, sich da nicht aufzustellen, wäre am 9. Januar nicht notwendig gewesen.

Die Angeklagte legte Revision ein. In der Verhandlung vor dem Kammergericht vertrat sie Rechtsanwalt Dr. Kuhn aus Rosenthal. Er vertrat zunächst auf verschiedene Weise in dem landgerichtlichen Urteil. Erst sprach das Urteil mit Bezug auf die Wegweisung, die einige Tage vor dem 9. Januar erfolgt sei, als ob das nur eine Wegweisung für den einen Tag gewesen sei. In seinen Schlussanführungen nannte dagegen das Urteil diese Wegweisung eine solche für die Dauer des Streits. Schon deshalb ist das Urteil nicht haltbar. Die Wegweisung für jenen frühen Tag könnte keine Wirkung ausüben für den 9. Januar. Beruht aber eine allgemeine Wegweisung für die Dauer des Streits gewesen wäre, dann hätte sie gleichfalls für den 9. Januar keine Wirkung haben können, denn Anordnungen auf Grund der fraglichen Bestimmungen der Strafenpolizeiverordnungen könnten niemals derartig länger als eine einzige Wegweisung sein. Eine Anforderung im Sinne der Strafenpolizeiverordnung könnte, wenn sie berechtigt wäre, höchstens für den Fall berechtigt sein, für den sie ergehe. Auf keinen Fall könnte sie über einen engbegrenzten Zeitraum hinaus wirken. Am 9. Januar aber ist überhaupt keine Wegweisung ausgesprochen worden, sondern nur ein Hinweis auf die einige Tage früher ergangene Anordnung.

Das Hammergericht hält denn auch das Urteil auf und verwies die Soße zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. — Gute Rücksicht: Ein Gesetz, das das Streitpostenstehen verbietet, hätten wir nicht. Es könnte also nur bestraft werden, wer gegen andere Gesetze verstößt. Hier sollte nun verstoßen sein gegen die Strafenpolizeiverordnung. Dagegen habe ich nur bestreiten können, wenn eine aus Verkehrswegen ergangene Auflösung, wegzuheben, nicht befolgt worden wäre. Das

Verbot des Flußenthalts in der Nähe des Betriebes, das einige Tage vor dem 9. Januar ergangen ist, hätte nur Wirkung am Tage des Verbots haben können, solange das Verkehrsrecht nicht erlaubt, soll sich die Angelegenheit betr. Einstellung von Leuten erledigt hat.

Geben Sie uns in dem Falle sofort Nachricht, worauf wir Ihnen sofort einen beaufmächtigten Vertreter zu Ihnen senden,

woraus Ihnen außer Reisevergütung keine weitere Verbindlichkeit erwächst, soll sich die Angelegenheit betr. Einstellung von Leuten erledigt hat.

Wir sehen Ihrer geschätzten Rückübersetzung entgegen und zeichnen mit besonderer Hochachtung

Internationales Institut und Detektiv-Büro Hansa, D. Scholl & Bönhardt  
ges. D. Scholl.

N.B. Bitte bei allen Postsendungen Straße und Nummer anzugeben. D. O.

Die Kündigung, von der in diesem Briefe die Rede ist, erfolgte in Wirklichkeit erst drei Wochen nach der Ausstellung des Briefes. Also wenn diese Kunden schon drei Wochen vorher wissen, was erfolgt, so haben sie damit doch den Beifügungsbeleg erbracht und dürften wohl bald alle ihre Konturen in Schatten stellen. Neben diesem Schreiben wurde aber noch folgender Brief versandt:

Internationales Institut Hansa zum Schutze der Arbeitgeber in Streitfällen und bei Arbeitsmangel und Detektiv-Büro.  
Inh.: D. Scholl & A. Bönhardt.

Reelles und solantes Unternehmen des In- und Auslandes. Hamburg, Langenstraße 92. Tag und Nacht geöffnet.

Das rücksichtlose Vorgehen der sozialdemokratischen Arbeitersorganisationen gegen die Arbeitgeberchaft, wodurch fortwährend und allerorts Differenzen und Streits entstehen, die in ihren Ursachen oft unmöglich zu beurteilen sind, geben die Veranlassung, dass sich Unternehmen bilden die den Herren Arbeitgebern in solchen Konflikten zur Hilfe kommen.

Obiges Unternehmen basiert auf streng reeller Grundlage und ist gestützt auf langjährige Erfahrungen, welche die Inhaber desselben als Oberkantone und Leiter zur Beilegung und Unterdrückung großer Streits zu Gunsten der Arbeitgeber gesammelt haben.

Beweis Bezeugnisse und Referenzen. Durch unsere ausgedehnten Verbindungen in allen größeren Städten Deutschlands sind wir in der Lage, jede beliebige Anzahl Handwerker und Arbeiter aller Branchen in beschränktesten Zeitraum zu stellen.

Es werden von uns Leute nach dem In- und Auslande gesucht und kommen Entfernung nicht in Betracht.

Die von uns überwiesenen Arbeitskräfte sind keine gewerbsmäßigen Streitbrecher sondern anständige, brauchbare Leute und unter Garantie Nichtverbändler, arbeiten während der Dauer des Streits für den bei Ihnen üblichen Lohn und verbleiben nach Beendigung des Streits auf Wunsch auch für dauernd in Arbeit.

Bei größeren Transporten stellen wir einen resp. mehrere mit der Angelegenheit erfahrene Beamte (Kontrolleure), welche die Arbeiter während und außer der Arbeitszeit zu beaufsichtigen und für Ruhe und Ordnung in dem Betrieb, sowie in den ev. Unterkunfts- und Versorgungsräumen zu sorgen haben. Sie haben dann nur mit dem betreffenden Beamten zu diskutieren, welcher Ihre Wünsche und Interessen unbedingt und energisch vertritt.

Zur Belebung aller Einzelheiten der in jedem Betrieb andersliegenden Verhältnisse steht Ihnen zur Ihrer Information, ev. auch zum Eintragen einer der Herren Chefs oder deren Geschäftsführer zur sofortigen Abreise zur Verfügung.

Senden Sie gegebenenfalls Telegramm, worauf odierter Herr mit dem nächsten Zug abreist.

Kostenanschläge und briefliche oder telegraphische Auskunft sofort und kostenlos. Prima Referenzen allererster Firmen stehen zur Verfügung.

Wir sehen gegebenenfalls Ihren geschätzten Aufträgen entgegen und zeichnen mit besonderer Hochachtung

Internationales Institut Hansa  
D. Scholl & Bönhardt.

N.B. Bitte bei allen Postsendungen Straße und Nummer anzugeben. D. O.

Die Kündigung, von der in diesem Briefe die Rede ist, erfolgte in Wirklichkeit erst drei Wochen nach der Ausstellung des Briefes. Also wenn diese Kunden schon drei Wochen vorher wissen, was erfolgt, so haben sie damit doch den Beifügungsbeleg erbracht und dürften wohl bald alle ihre Konturen in Schatten stellen. Neben diesem Schreiben wurde aber noch folgender Brief versandt:

Internationales Institut Hansa zum Schutze der Arbeitgeber in Streitfällen und bei Arbeitsmangel und Detektiv-Büro.  
Inh.: D. Scholl & A. Bönhardt.

Reelles und solantes Unternehmen des In- und Auslandes. Hamburg, Langenstraße 92. Tag und Nacht geöffnet.

Das rücksichtlose Vorgehen der sozialdemokratischen Arbeitersorganisationen gegen die Arbeitgeberchaft, wodurch fortwährend und allerorts Differenzen und Streits entstehen, die in ihren Ursachen oft unmöglich zu beurteilen sind, geben die Veranlassung, dass sich Unternehmen bilden die den Herren Arbeitgebern in solchen Konflikten zur Hilfe kommen.

Obiges Unternehmen basiert auf streng reller Grundlage und ist gestützt auf langjährige Erfahrungen, welche die Inhaber desselben als Oberkantone und Leiter zur Beilegung und Unterdrückung großer Streits zu Gunsten der Arbeitgeber gesammelt haben.

Beweis Bezeugnisse und Referenzen. Durch unsere ausgedehnten Verbindungen in allen größeren Städten Deutschlands sind wir in der Lage, jede beliebige Anzahl Handwerker und Arbeiter aller Branchen in beschränktesten Zeitraum zu stellen.

Es werden von uns Leute nach dem In- und Auslande gesucht und kommen Entfernung nicht in Betracht.

Die von uns überwiesenen Arbeitskräfte sind keine gewerbsmäßigen Streitbrecher sondern anständige, brauchbare Leute und unter Garantie Nichtverbändler, arbeiten während der Dauer des Streits für den bei Ihnen üblichen Lohn und verbleiben nach Beendigung des Streits auf Wunsch auch für dauernd in Arbeit.

Bei größeren Transporten stellen wir einen resp. mehrere mit der Angelegenheit erfahrene Beamte (Kontrolleure), welche die Arbeiter während und außer der Arbeitszeit zu beaufsichtigen und für Ruhe und Ordnung in dem Betrieb, sowie in den ev. Unterkunfts- und Versorgungsräumen zu sorgen haben. Sie haben dann nur mit dem betreffenden Beamten zu diskutieren, welcher Ihre Wünsche und Interessen unbedingt und energisch vertritt.

Zur Belebung aller Einzelheiten der in jedem Betrieb andersliegenden Verhältnisse steht Ihnen zur Ihrer Information, ev. auch zum Eintragen einer der Herren Chefs oder deren Geschäftsführer zur sofortigen Abreise zur Verfügung.

Senden Sie gegebenenfalls Telegramm, worauf odierter Herr mit dem nächsten Zug abreist.

Kostenanschläge und briefliche oder telegraphische Auskunft sofort und kostenlos. Prima Referenzen allererster Firmen stehen zur Verfügung.

Wir sehen gegebenenfalls Ihren geschätzten Aufträgen entgegen und zeichnen mit besonderer Hochachtung

Internationales Institut Hansa  
D. Scholl & Bönhardt.

N.B. Bitte bei allen Postsendungen Straße und Nummer anzugeben. D. O.

Die Kündigung, von der in diesem Briefe die Rede ist, erfolgte in Wirklichkeit erst drei Wochen nach der Ausstellung des Briefes. Also wenn diese Kunden schon drei Wochen vorher wissen, was erfolgt, so haben sie damit doch den Beifügungsbeleg erbracht und dürften wohl bald alle ihre Konturen in Schatten stellen. Neben diesem Schreiben wurde aber noch folgender Brief versandt:

Internationales Institut Hansa zum Schutze der Arbeitgeber in Streitfällen und bei Arbeitsmangel und Detektiv-Büro.  
Inh.: D. Scholl & A. Bönhardt.

Reelles und solantes Unternehmen des In- und Auslandes. Hamburg, Langenstraße 92. Tag und Nacht geöffnet.

Das rücksichtlose Vorgehen der sozialdemokratischen Arbeitersorganisationen gegen die Arbeitgeberchaft, wodurch fortwährend und allerorts Differenzen und Streits entstehen, die in ihren Ursachen oft unmöglich zu beurteilen sind, geben die Veranlassung, dass sich Unternehmen bilden die den Herren Arbeitgebern in solchen Konflikten zur Hilfe kommen.

Obiges Unternehmen basiert auf streng reller Grundlage und ist gestützt auf langjährige Erfahrungen, welche die Inhaber desselben als Oberkantone und Leiter zur Beilegung und Unterdrückung großer Streits zu Gunsten der Arbeitgeber gesammelt haben.

Beweis Bezeugnisse und Referenzen. Durch unsere ausgedehnten Verbindungen in allen größeren Städten Deutschlands sind wir in der Lage, jede beliebige Anzahl Handwerker und Arbeiter aller Branchen in beschränktesten Zeitraum zu stellen.

Es werden von uns Leute nach dem In- und Auslande gesucht und kommen Entfernung nicht in Betracht.

Die von uns überwiesenen Arbeitskräfte sind keine gewerbsmäßigen Streitbrecher sondern anständige, brauchbare Leute und unter Garantie Nichtverbändler, arbeiten während der Dauer des Streits für den bei Ihnen üblichen Lohn und verbleiben nach Beendigung des Streits auf Wunsch auch für dauernd in Arbeit.

Bei größeren Transporten stellen wir einen resp. mehrere mit der Angelegenheit erfahrene Beamte (Kontrolleure), welche die Arbeiter während und außer der Arbeitszeit zu beaufsichtigen und für Ruhe und Ordnung in dem Betrieb, sowie in den ev. Unterkunfts- und Versorgungsräumen zu sorgen haben. Sie haben dann nur mit dem betreffenden Beamten zu diskutieren, welcher Ihre Wünsche und Interessen unbedingt und energisch vertritt.

Zur Belebung aller Einzelheiten der in jedem Betrieb andersliegenden Verhältnisse steht Ihnen zur Ihrer Information, ev. auch zum Eintragen einer der Herren Chefs oder deren Geschäftsführer zur sofortigen Abreise zur Verfügung.

Senden Sie gegebenenfalls Telegramm, worauf odierter Herr mit dem nächsten Zug abreist.

Kostenanschläge und briefliche oder telegraphische Auskunft sofort und kostenlos. Prima Referenzen allererster Firmen stehen zur Verfügung.

Wir sehen gegebenenfalls Ihren geschätzten Aufträgen entgegen und zeichnen mit besonderer Hochachtung

Internationales Institut Hansa  
D. Scholl & Bönhardt.

N.B. Bitte bei allen Postsendungen Straße und Nummer anzugeben. D. O.

Die Kündigung, von der in diesem Briefe die Rede ist, erfolgte in Wirklichkeit erst drei Wochen nach der Ausstellung des Briefes. Also wenn diese Kunden schon drei Wochen vorher wissen, was erfolgt, so haben sie damit doch den Beifügungsbeleg erbracht und dürften wohl bald alle ihre Konturen in Schatten stellen. Neben diesem Schreiben wurde aber noch folgender Brief versandt:

Internationales Institut Hansa zum Schutze der Arbeitgeber in Streitfällen und bei Arbeitsmangel und Detektiv-Büro.  
Inh.: D. Scholl & A. Bönhardt.

Reelles und solantes Unternehmen des In- und Auslandes. Hamburg, Langenstraße 92. Tag und Nacht geöffnet.

Das rücksichtlose Vorgehen der sozialdemokratischen Arbeitersorganisationen gegen die Arbeitgeberchaft, wodurch fortwährend und allerorts Differenzen und Streits entstehen, die in ihren Ursachen oft unmöglich zu beurteilen sind, geben die Veranlassung, dass sich Unternehmen bilden die den Herren Arbeitgebern in solchen Konflikten zur Hilfe kommen.

Obiges Unternehmen basiert auf streng reller Grundlage und ist gestützt auf langjährige Erfahrungen, welche die Inhaber desselben als Oberkantone und Leiter zur Beilegung und Unterdrückung großer Streits zu Gunsten der Arbeitgeber gesammelt haben.

Beweis Bezeugnisse und Referen

